

**Schriftenreihe des Arbeitskreises
" Die Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch
in der Zeit des Nationalsozialismus"**

Heft 2

IMPRESSUM

Herausgeber: Arbeitskreis "Die Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch
in der Zeit des Nationalsozialismus"
Redaktion: Hans Dieter Middelhoff
Schriftsatz: Ursula Ketterer
Druck: Ewald Winter

Wiesloch: Psychiatrisches Landeskrankenhaus Wiesloch, 1993

Anschrift: Heidelberger Straße 1 a, 6908 Wiesloch

Titelabbildung: Südfassade des neobarocken Verwaltungsgebäudes (1905-1908),
das ab 1980 einem zeitgemäßen Zentralgebäude mit
Gemeinschaftszentrum weichen mußte

I N H A L T

Seite

Hans Dieter Middelhoff:	Vorwort	I - IV
	"Volksgemeinschaft" vom 17. März 1937: "Menschen vom Wahnsinn gepackt"	V
Jörg Petry:	Zwangssterilisation von Alkoholikern im Nationalsozialismus (Unter Hinweisen auf die Badische Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch)	1 - 18
Franz Peschke:	SCHRECK's Abteilung - Die Wieslocher "Kinderfachabteilung" im Zweiten Weltkrieg	19 - 41
Franz Peschke:	Die Heidelberg-Wieslocher Forschungs- abteilung Carl SCHNEIDER's im Zweiten Weltkrieg	42 - 77

VORWORT

Schon bald nach dem Erscheinen des ersten Heftes der Schriftenreihe des Arbeitskreises "Die Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch in der Zeit des Nationalsozialismus" kann hiermit ein zweites folgen, das wir wiederum der Privatinitiative klinisch-psychiatrisch tätiger, historischer Laien verdanken. Geschichtswissenschaftliche Mängel nehmen wir bewußt in Kauf. In einer Zeit bedenklich wachsender Gefährdung alles Undeutschen, Fremden und Anderen, wie auch der Psychiatrie selbst, müssen Forschungsinteressen hinter der Sache der bedrohten Menschen zurückstehen.

Eingeleitet werden die Veröffentlichungen durch die Kopie eines nationalsozialistischen Zeitungsartikels aus der seinerzeit in Heidelberg erscheinenden "Volksgemeinschaft" vom 17. März 1937. "Menschen vom Wahnsinn gepackt": So lautet dieser Bericht über einen "Besuch in der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch". Er soll in die Thematik einführen und belegen, mit welcher Zynik und Hetze die Nationalsozialisten ihren "Vernichtungskrieg" gegen die psychisch Kranken und geistig Behinderten propagandistisch vorbereitet haben.

Die Reihenfolge der Veröffentlichungen soll sich an der Chronologie des Ereignisse orientieren. Auf breite Zustimmung in Fachwelt und Öffentlichkeit konnte offensichtlich das "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" vom 14. Juli 1933 zählen. Man befürchtete, daß die durch die Überfüllung der Anstalten erzwungene - wenngleich therapeutisch oft erstaunlich wirksame - Frühentlassung psychisch Kranker zur Verbreitung anlagebedingter Leiden und somit zur fortschreitenden Degeneration des Volkskörpers beitrage. Insofern zeigte auch die badische Reformpsychiatrie der zwanziger Jahre ein charakteristisches Janusgesicht: Einerseits feierte sie durch die Einführung der Offenen Fürsorge beachtliche Triumphe, andererseits zögerte sie nicht, Institutionen der stationären und außerstationären Psychiatrie bedenkenlos in den Dienst der Massensterilisation psychisch Kranker und geistig Behinderter zu stellen. Der Diplom-Psychologe Jörg PETRY, von 1983 bis 1992 im Suchtbereich des PLK Wiesloch und inzwischen als Leiter an einer renommierten Fachklinik tätig, hat sich unter besonderer Berücksichtigung der badischen Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch mit dem speziellen Thema der Zwangssterilisation von Alkoholikern im Nationalsozialismus beschäftigt und diese Untersuchung soeben in einer Fachzeitschrift veröffentlicht. Da die Studie durch die Teilnahme PETRY's an unserem Arbeitskreis angeregt wurde, sei sie hier - übrigens mit Genehmigung des Verlages - noch einmal abgedruckt. PETRY bemerkt, daß die einzige, ihm bislang bekannt gewordene, ausführlichere Veröffentlichung zur Zwangssterilisierung bei

Alkoholikern 1983 von Manfred HÜLLEMANN verfaßt worden sei. Auch dieser Autor, mittlerweile Arzt in leitender Position, war fünf Jahre lang am PLK Wiesloch tätig und verfaßte während dieser Zeit eine beachtenswerte Promotionsarbeit mit dem Thema "Der Alkoholismus als medizinisches Problem - Dargestellt anhand ausgewählter Literatur von 1900 bis 1975 unter besonderer Berücksichtigung der Einstellung zum Alkoholismus und der Vorstellungen über Therapie und Prävention" (Heidelberg, 1981).

Mit der Gründung des "Reichsausschusses zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden" im Jahre 1937 war der Weg in die sog. Kinder-"Euthanasie" gebahnt, die auch in der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch zur Gründung einer "Kinderfachabteilung" führte. Eine erste, zusammenhängende Untersuchung über diese Einrichtung stammt aus der Feder des Psychiaters Franz PESCHKE. Der in Lübeck geborene Arztsohn war von 1977 bis 1985 im PLK Wiesloch tätig, und zwar überwiegend auf Stationen, in denen noch zahlreiche sog. IRO-Patienten untergebracht waren. Im Jahre 1984 legte PESCHKE der Universität Heidelberg eine materialreiche, fortan oft zitierte Dissertationsschrift vor. Ihr Thema lautete: "Ausländische Patienten in Wiesloch 1939 - 1982. Schicksal und Geschichte der "displaced persons" und "Heimatlosen Ausländer" in der Heil- und Pflegeanstalt, dem Mental-Hospital und dem Psychiatrischen Landeskrankenhaus Wiesloch". Obwohl PESCHKE inzwischen an der Münchener Klinik für Dynamische Psychiatrie arbeitet, ließ ihn die bewegte Geschichte der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch fortan nicht zur Ruhe kommen.

Seinem Forscherdrang verdanken wir auch die dritte der in diesem Heft vereinigten Untersuchungen, die sich erstmals zusammenhängend mit der Heidelberger Forschungsabteilung Carl SCHNEIDER's und deren Wieslocher Außenstelle befaßt, die aber - das sei nicht verschwiegen - der Ergänzung durch einen derzeit in Heidelberg forschenden Arbeitskreis bedarf.

Im Vorwort zum ersten Heft dieser Schriftenreihe hatten wir die frühe Mutmaßung der Französischen Militärregierung, die Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch sei - wie Hadamar - ein "Zentrum der Vernichtung" gewesen, in Zweifel gezogen. Insbesondere die Forschungen von F. PESCHKE lassen nunmehr die Rolle Nordbadens deutlicher hervortreten: Der Heidelberger Ordinarius Carl SCHNEIDER war einer der führenden Köpfe der klinischen und "wissenschaftlichen" Psychiatrie des Dritten Reiches. Wie seinem maßgeblichen Lehrbuch der Psychiatrie aus dem Jahre 1939 zu entnehmen ist, war seine für die Behandlung psychisch Kranker, aber auch für die nationalsozialistische Wirtschaft nützliche Arbeitstherapie in der benachbarten Wieslocher Anstalt vorbildhaft verwirklicht. In welchem Ausmaß SCHNEIDER die Gründung der Wieslocher "Kinderfachabteilung" angeregt oder gefördert hat, ist noch unklar. Daß aber die Wieslocher Außenstelle seiner Heidelberger Forschungsabteilung

praktisch ausschließlich auf ihn zurückgeht, läßt sich wohl nicht bezweifeln. Beide - weitestgehend unabhängig voneinander - gegründeten und betriebenen Wieslocher Einrichtungen, die "Kinderfachabteilung" und die Wieslocher Außenstelle der Heidelberger Forschungsabteilung bestanden offiziell jeweils nur wenige, die eine sieben, die andere vier Monate lang, und arbeiteten aus nationalsozialistischer Sicht recht "ineffektiv", so daß man sie keineswegs als "Zentrum der Vernichtung" bezeichnen könnte. Gleichwohl muß Heidelberg als ein nationalsozialistischer Forschungsschwerpunkt und die Achse Heidelberg - Wiesloch als die entscheidende badische Durchgangsstation zur Vernichtung angesehen werden.

Die Heil- und Pflegeanstalten Illenau, Reichenau und Emmendingen, die Pflegeanstalt Rastatt und viele andere psychiatrische Einrichtungen wurden durch die Nationalsozialisten liquidiert oder umfunktioniert. Wiesloch war die einzige badische Anstalt, die zu Kriegsende, wenngleich mit einer stark reduzierten Patientenzahl von 440, offiziell fortbestand. Erst später hätte sie einer "Klinik" neuen, "rassentherapeutischen" Typs in der Hub bei Ottersweier weichen sollen. Natürlich durfte auch die Psychiatrische Universitätsklinik Heidelberg ihre Tätigkeit während des Zweiten Weltkrieges fortsetzen. Ihre Bedeutung für den Nationalsozialismus bezog sie aus der widersprüchlichen Persönlichkeit Carl SCHNEIDER's, die auch nach Wiesloch und dem hessischen Eichberg ausstrahlte. Handlanger nationalsozialistischer Willkürherrschaft auf der nordbadischen Anstaltsseite war Dr. Josef Arthur SCHRECK, mit dem die Namen Wiesloch, Illenau und Rastatt untrennbar verbunden sind, obwohl er sich Zeit seines Lebens schwer tat, so etwas wie Unrechtsbewußtsein zu entwickeln.

Mit diesem zweiten Band unserer Schriftenreihe sind wir, wie wir glauben, unserem Ziel, die nationalsozialistische Geschichte der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch aufzuhellen, einen Schritt näher gekommen. Vieles bleibt noch zu tun. Da die Aktenlage der Jahre 1941 bis 1945 ausgesprochen spärlich ist, müßten tausende von Krankengeschichten und Sippentafeln durchforscht werden. Daß im Jahre 1940 mehr als 800 Wieslocher Patienten in Tötungsanstalten, insbesondere ins württembergische Grafeneck, verlegt worden sind, steht fest. Unklar ist allerdings, warum der Krankenstand zu Kriegsende über 700 Patienten weniger aufwies als 1943. Sind sie ebenfalls deportiert und andernorts getötet oder in Wiesloch durch Arbeit und Hunger vernichtet worden? Ein anderes Schwerpunktthema könnte die von den Nazis gerühmte, gärtnerisch und landwirtschaftlich orientierte Arbeitstherapie in Wiesloch sein. Diese war das Steckenpferd des eher weichen und gefügigen Anstaltsdirektors Dr. MÖCKEL. Er wandte das nationalsozialistische Ideengut der Vererbung, Zucht und Auslese mit einer beispiellosen Akribie auf die Tier- und Pflanzenwelt an. MÖCKEL widmete ihr fast die gesamte Arbeitszeit und mißbrauchte für dieses Ziel die schwindenden Kräfte der ausgehungerten Patienten, denen er andererseits in nicht geringer Zahl das Leben rettete,

indem er ihre Produktivität und Bedeutung für die Kriegswirtschaft wiederholt auf Heller und Pfennig nachwies. Aus den erhalten gebliebenen Jahresberichten 1939 und 1940 geht schließlich hervor, welchen heroischen, um nicht zu sagen barbarischen Therapieexperimenten die psychisch Kranken damals in einem scheinbar normalen Anstaltsbetrieb unterworfen wurden. Hans-Walter SCHMUHL spricht von dem "hohen Maß an Gewaltbereitschaft", das der psychiatrischen Therapeutik - seit längerem ideengeschichtlich vorbereitet - innewohnte und nun offen zu Tage getreten sei. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, als habe die ärztliche Selektion, das "Kernritual von Auschwitz" (R.J. LIFTON), schon lange vor der "Euthanasie" eingesetzt. Eine krude Mischung, so SCHMUHL, aus therapeutischem Idealismus, Sozialdarwinismus und eugenischen Programmen, gepaart übrigens mit naiver Pseudowissenschaftlichkeit, habe die Mentalität der nationsozialistisch mißbrauchten Ärzte geprägt. Es dürfte aufschlußreich sein, das schrittweise Absinken der ethischen Hemmschwelle, die LIFTON'sche Hypothese von der Dopplung in ein "Heiler-Selbst" und ein "Auschwitz-Selbst" und die zunehmende Verstrickung in das Paradoxon des Heilens durch Töten zu dokumentieren bzw. zu überprüfen.

Wiesloch, am 09. November 1992

Dr. Middelhoff
Geschäftsf.Ärztl.Direktor

Menschen vom Wahnsinn gepackt

Ein Besuch in der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch

Wiesloch: Hallo! Hallo! — Wir verlassen die Stagenbahn mit recht gemühten Gefühlen. Grausam erwartet uns. Darüber vermögen die weitausläufigen, prächtigen, den Frühling ankündigenden Parkanlagen, dieses Bild von „Ausgespieltsein“ und Ruhe, nicht hinwegzutäuschen.

Am Verwaltungsgelände werden wir vom Anstaltsdirektor empfangen. Er führt uns nach kurzem Vortrag zu seinen Kranken hinüber. 1500 Patienten sind in Wiesloch zur Zeit in 25 Krankenhäusern untergebracht. Gebaut wurde die Anstalt 1905 für etwa 1100 Pflegebedürftige. Ganz Koschaden mit rund 800 000 Einwohner gehört zu ihrem Aufnahmehorizont. In sämtlichen hiesigen staatlichen psychiatrischen Heilanstalten befinden sich gegenwärtig 5000 Kranke. Rechnen wir die Kreispflegeanstalten (für Schwachsinnige und Epileptiker) hinzu, so erhöht sich diese Ziffer auf das Doppelte.

Dem Verwaltungsgelände zunächst liegen auf der Männer- wie auf der Frauenseite die Aufnahmeanstalten für ruhige Kranke. M.A.R. (Aufnahmehaus für ruhige Männer) steht am Ein-

Schizophrener Kranke im Stuporzustand



gangs-therapie, die oberster Grundgedanke der ganzen Anstalt ist, erkradet sich selbstverständlich auch auf diese Kranken.

Am nächsten halbruhigen Haus bleiben wir näher bei unserer Führung. Ein Wärter schließt sich uns an. An den Händen entlang und flierend. Ober die Kranken, vor sich hindämmern und flierend. Ober die hoden Kumpfsprung auf den Säulen, die vorüberigen Hände auf den Tisch geküßt. Unter kommen bringt Bewegung in einzelne Gruppen. Ein junger Mensch tritt auf mich zu und fragt verschämter, warum die Karten gerade in diesem Jahr so spät gelegt sind. Examenstände haben die Krankheit bei ihm zum Ausbruch gebracht. Den Arzt hält ein sehr gesprächiger Vierziger auf. Wie auf ihn redet er auf uns ein, ununterbrochen, mit lebhaften Gebärden. Stundenlang pflegt er Juhörer zu unterhalten. Seine Sätze haben keinen Sinn, sind leerer Wortschwall, zusammenhanglos. Einkt hat dieser Mann auf der Bühne die Welt erobern wollen. Ein Doktor der Chemie ist mit in diesem Raum. Nach Beendigung seiner Vortragsarbeit haben sich bei ihm die ersten Anzeichen von Geistesgestörtheit gezeigt. Überall sehen uns Augen an, die nicht mehr erdugewandt scheinen. Langames Siedchen hat sich in ihnen festgesetzt. Nirgendas studiert man wie hier, daß das Gesicht die seelische Verfassung

als einziger der 67 Gebäude des 100 Hektar großen Anstaltsgebietes vergrößerte Fenster. Eine vier-einhalb Meter hohe Betonmauer umschließt die beiden zum Haus gehörigen Höfe. Zur Sicherung gegen Ueberfälle — Kommunisten haben 1932 geplant, die hier Ein-gangstür besonders geschützt, die Vorbesten der Anmuerung mit Glaselbrast versehen. Das langgedrehte Haus hat Korridorflur und auf den einzelnen Geschossen Walmvorrichtungen. Durch kleine Fenster kann das beherrschte gesamte Personal den Kranken genau beobachten.

Uns öffnet sich die erste Zelle. Dem Patienten wurde das Bett auf den Boden gemacht. Er selber an Zerkürnungswut, ist außerdem in seinen epileptischen Anfällen außerordentlich lässig. Sein Essen bekommt er in einem Teilhaber gerichtet. Er pflegt dann zuerst den Inhalt und dann schließlich die Säufel selbst zu verzehren. Wortwärtig, laut und lech herausgesprochen, über-schütten den Arzt. Sein Nachbar aus der Zelle über ihm hätte ihm wiederum das Blut ausgegossen. Eine Schande wäre das, nicht mehr auszuhalten. Sein Schimpfen bröht noch über den Korridor, als sich die Tür längst wieder geschlossen hat.

Soll ich weiter erzählen? Berichten, was ich auf der Frauenseite sah? — Nebenbei ist dieses schwer erträgliche Kapitel, das alle bis in Innerte der Seele erschüttert. Sticht man ein mühselbeladen nach hundentlanger Wanderung durch diese Gassen des Landes wieder Heilberg empfindet man keine Panikhaftigkeit gegen den Staat, der seit 1933 zur Gesundheitshaltung und Wahrung der öffentlichen des deutschen Volkes so umfassende einschneidende Gegenmaßnahmen erließ. In der



Zeichnung einer Geisteskranken. Typisch ist auf die Augen verwandels Sorgfalt

Ichten 70 Jahren wuchs die deutsche Bevölkerung um 50 Prozent, die Zahl der in Anstalten untergebrachten Geisteskranken aber um 450 Prozent. Da wurde jetzt — gottseibank! — die Sterilisation eingeschaltet, der Erziehung der Gemalte allergreute Aufmerksamkeit geschenkt, die Gesundheitsamt bei Eheabschlüssen weitgehend herangezogen. Wie die kurzschichtig Gegen dieser lebensreichen „Waffen“ sollte zu einem Gang durch die Sale dieser Anstalt ermöglichen. Sie würden befehle. Abnen wüßten, wozu salone, weidliches, reichende Vortragspolitik führte. Die Geisteskrankheiten trafen in weitaus den meisten Fällen auf erkrankten Erbmasse. Die manelnde Einsicht Eltern in der Bedeutung einer krankhaften Anlage haben die Kinder zu lassen, taufen sich! Die Nachkommenheit imwachsenderem heilt zur Zeit nach das Hauptkontinuität der Vererber. Die Wissenschaft ermittelte, daß Schizophrenie, eine der häufigsten Geisteskrankheiten, bei Erkrankung des einen Elternteils 50 Prozent der Kinder wieder von der gleichen Krankheit befallen werden. Es ist die heilige Pflicht des nationalsozialistischen Deutschlands, das Volk vor die weiteren Fortsetzung zu retten. Harten lassen sich des großen Jutes wegen nicht immer vermeiden. Dr. Friedr. Didiar



Schizophrener Mörder, der in seinem Verteilungswahn eine Krankenschwester erschossen hat

gang des Hauses, den wir als ersten betreten. Der Direktor öffnet mit einem Spezialschlüssel. Scher fällt hinter uns die Tür ins Schloß. Von den fällig Erkrankten sind nur wenige auf der Abteilung angetroffen, der weitaus größte Teil ist bei der Arbeit in feiner Luft — im Gartenbaubetrieb. Der nächste Besuch gilt dem Alkoholikerparade. Die Anstalt versucht diese Patienten durch strenge Gewöhnung wieder zu tätigen Willern des Volkes zu erziehen. Nur unbedingte Abstinenz verhindert Rückfälle. Schon heimlich Getränken zugelegte Spiritusosen können monatelange Arbeit zunichte machen. Im Gemeinschaftsraum — wir kommen gerade zur Eignung — weisen einpräglames Plakate und Einsteilen auf die Nährwerte der verschiedenen Nahrungsmittel, auf die ungeheuren Verluste an Nährwertstoffen hin, die durch Ummantelung von Nahrungsmitteln in Alkohol entstehen. Gut sehen die Männer aus. Sie fühlen, daß ihrem Körper Kraft und Halt zurückgegeben wird. Etwa genug hat die Lustsüchtigen Familien gebracht. Die Beschäft-



Gruppe von vollständig verblindeten Geisteskranken

widerpiegelt. Wir drängen fort. Beim Verlassen des Saales zieht mich noch ein stattlicher, großer Mensch ins Gespräch. Gut, daß ich Sie treffe. Ich komme morgen heraus. Ich bin geteilter Buchhalter. Dann spreche ich bei den Mann vor. Ich verkaufe Autos und bin nebenbei Geopilot bei den Wasserwerken. — „Ist recht“, kamme ich verduzt und brüde ihm die Hand. „Sehn, zwanzig Autos verkauft mir der Mann täglich“, erläutert der uns begleitende Arzt. Der Kranke, ein Paralytiker, hat gerade zum zweiten Male die Malaria-Infektion durchgemacht und ist ein ziemlich hoffnungsloser Fall.

Im Jahre 1909 erkrankte der nächste, Hippel, im Spätsommer einen kurzen, einen zweiten verlor er schwer. Im Gefängnis hat er darauf mit einem spitzgeizigen Eilenab einen Klaffler erkrankt, einen anderen plückerweise nur verlegt. Heute, nachdem er all die Jahre dem Staat rund 5-7 Mark Kosten täglich verursacht, sitzt er apathisch auf seinem Bett, unentwertet Zeitungen in kleine Fetzen zerreißen. Ein großer Kord liegt neben ihm, in den er sein Lagerwerk schüttelt. Er lebt jetzt in dem Wahn, daß Kaiser von Deutschland zu werden. Sieben Mitbewerber um den Thron sind aber vorher nach durch Wurd zu befechtigen. Auf Verlangen des Arztes erhebt er sich, löst er sich zu medianischen, „wichtigen“ Handbewegungen heraus, die Gebrauchsarten bedeuten. Millionen verschwendet er so täglich an seine „Getreuen“.

In diesem „Freien Haus“ hat potenzieller Mordlust gefunden. Uns erzählt ein Vater-Mörder, daß die Tat nicht er, sondern sein Wärter vollführte. Vom Direktor auf die Geisteskrankheit hingewiesen, hält er uns einen „unplausiblen“ wissenschaftlichen Vortrag. Da zeigt uns ein Mann eine wunderbare Schmetterlingsammlung, ein fein durchdachtes Kerulstheil mit Kalpervestriker, Kompons und Spieluhr. Ein Mörder steht das Ganze in Betrieb. Er hat vor Jahren eine Frau erdrosselt. Minutenlang weilen wir in einem Raum, wo Mörder, Schwerverbrecher, von der Menschheit Ausgestoßene sich bei Schach und Kartenspiel gegenüberstehen, ihre Raumbalken paßend. Die Gehalten brennen sich uns ein. Nur schwer wird man die Erkenntnis an diese Gebilde los.



Schizophrener Mörder, der einen Schwärmer beschadigt hat. (erst hat) Götze: Wernauer (1). Kirche Wiesloch



Schizophrener Mörder, der zwei gesunde, wertvolle Menschen getötet, zwei weitere so schwer verletzt hat, daß sie zu Invaliden wurden

**Zwangssterilisation von Alkoholikern
im Nationalsozialismus
(Unter Hinweisen auf die Badische Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch)***

von Jörg Petry

Die Auseinandersetzung mit der grausamen Geschichte der Psychiatrie im Nationalsozialismus beschränkte sich zunächst auf die ersten Nachkriegsjahre, in denen die großen Prozesse gegen die verantwortlichen Naziführer und das medizinische Personal von Konzentrationslagern und sogenannten Tötungsanstalten stattfanden. Es ist bekannt, daß aus den erstinstanzlichen Todesurteilen häufig in den Berufungsverfahren begrenzte Freiheitsstrafen wurden, die rasch zur Bewährung ausgesetzt wurden, so daß viele Täter bereits Anfang der fünfziger Jahre wieder auf freiem Fuß waren und als Ärzte praktizieren konnten. Dies gilt zum Beispiel für den von Berlin eingesetzten stellvertretenden Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch (Dr. Josef Arthur Schreck, Anmerkung der Redaktion), der zunächst zu lebenslänglich und zusätzlich zehn Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, in der Revision nur noch zwölf Jahre Zuchthaus erhielt und 1951 in die Freiheit entlassen wurde, 1954 die Gerichtskosten erlassen bekam und mit einer stattlichen monatlichen Unterhaltszahlung ausgestattet wurde (Klee 1986).

Ebenfalls in den ersten Nachkriegsjahren erfolgten ausführliche Dokumentationen über die "Tötung Geisteskranker in Deutschland" (Platen-Hallermund 1948). Die Geschichte des bekanntesten Berichtes von Mitscherlich und

* Veröffentlicht in: Suchtprobleme und Sozialarbeit 2/92 (78-87)

mit freundlicher Genehmigung des Autors und des Verlages

Mielke, der bereits 1949 unter dem Titel "Wissenschaft ohne Menschlichkeit" vorgelegt worden war, ist besonders bezeichnend, da die erste allgemein zugängliche Veröffentlichung in zwei Auflagen erst 1960 und 1962 und dann wieder in einer Neuausgabe Ende der siebziger Jahre (Mitscherlich & Mielke 1978) erschien. Eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Psychatriegeschichte während des Nationalsozialismus durch die Medizingeschichte als der eigentlich zuständigen wissenschaftlichen Disziplin erfolgte dann erst ab Mitte der siebziger Jahre. Dies hat inzwischen zu einer kaum noch überschaubaren Anzahl von Veröffentlichungen geführt, wozu auch die vielfältige lokal gebundene Literatur gehört, die meist auf historische Laien zurückgeht (Wuttke 1989). In diese letzte Kategorie ist auch die vorliegende Arbeit einzuordnen.

1. Psychiatrie im Nationalsozialismus

Die Massenermordung psychisch Kranker während der Zeit des Nationalsozialismus wurde vor allem durch den Journalisten Ernst Klee (1985, 1990) einer breiteren Öffentlichkeit durch die ausführliche Dokumentation zur sogenannten Euthanasie im NS-Staat bewußtgemacht. Ausgehend von dem geheimen schriftlichen Auftrag Hitlers an den Leiter der Staatskanzlei des Führers sowie seinen persönlichen Begleitarzt zum systematischen Krankenmord, der mit dem Begriff "Gnadentod" verschleiert worden war und auf den 1. September 1939, d.h. den Überfall auf Polen datiert worden ist, um eine Verbindung zwischen dem "Krieg" nach außen und innen herzustellen, wurden zwischen Januar 1940 und August 1941 durch die zentral in Berlin geplante sogenannte T4-Aktion über 70.000 geistig behinderte

und psychisch kranke Menschen ermordet. Aber auch nach 1941 sind nach Schätzungen über 120.000 Anstaltsinsassen zu Opfern dieser unmenschlichen Psychiatrie geworden. Sie waren durch extrem schlechte Lebensbedingungen in den Heil- und Pflegeanstalten einem erhöhten Sterberisiko ausgesetzt und wurden gezielt durch Verhungern und Medikamentenüberdosen ums Leben gebracht. Eine weitere, noch mehr Menschen betreffende Maßnahme bestand in der Verstümmelung von angeblichen Erbkranken durch Zwangssterilisationen (Bock 1986), von denen nach Schätzungen bis zu 400.000 Menschen betroffen wurden.

Die aktuelle Diskussion über die Entstehung und Funktion des Faschismus und die Veränderungen innerhalb der Psychiatrie während des Nationalsozialismus ist vor allem durch die Modernisierungstheorie angeregt. Danach wird der Faschismus als ein möglicher Ausdruck des gesamtgesellschaftlichen Transformationsprozesses moderner Gesellschaften angesehen, der im Bereich der materiellen Produktion mit strukturverändernden Wachstumsprozessen im Zusammenhang steht, die zum Abbau dabei hemmender sozialer und politischer Strukturen führen und von Veränderungen des Bewußtseins und sozialen Verhaltens begleitet werden. Dabei ist die theoretische Begründbarkeit und empirische Absicherung dieses Ansatzes umstritten (Matzerath & Volksmann 1977). Trotz der Kontroverse um die Anwendung der Modernisierungstheorie auf die "Vernichtungspolitik" im Nationalsozialismus (Schneider 1991), wurde dieser Ansatz auf die Geschichte der Psychiatrie im Nationalsozialismus angewandt, indem die Kontinuität von der Reformpsychiatrie der zwanziger Jahre, über die als präventiv begriffene Ermordung sogenannter Erbkranker während des Nationalsozialismus bis zu den Gefahren der Verschränkung

von Emanzipation und Repression in der heutigen bundesrepublikanischen Reformpsychiatrie angenommen wird (Schmuhl 1991).

2. Zwangssterilisation und Alkoholismus

Der politische Hintergrund sowie die praktische Durchführung der Zwangssterilisationen in der Psychiatrie wurden ausführlich am Beispiel der hessischen Anstalt Hadamar dokumentiert (Hoser & Weber-Dieckmann 1986), die ab 1940 auch zentrale Ermordungsanstalt war. Nachdem die württembergische Ermordungsanstalt Grafeneck geschlossen worden war und die Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch sogenannte Zwischenanstalt für Baden wurde, d.h. zur Tarnung auch kurzfristig Patienten anderer Anstalten vor deren Verlegung aufnahm, wurden auch aus Wiesloch verstärkt Patienten zur Ermordung nach Hadamar transportiert. Bereits am 14. Juli 1933 war das "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" beschlossen, am 25. Juli 1933 veröffentlicht und am 1. Januar 1934 in Kraft gesetzt worden. Nach diesem Gesetz (Gütt, Rüdin & Ruttke 1934) konnte als erbkrank zwangssterilisiert werden, wer an sogenanntem angeborenem Schwachsinn, Schizophrenie, manischdepressivem Irrsein, erblicher Fallsucht, erblichem Veitstanz, erblicher Blindheit, erblicher Taubheit, schwerer erblicher körperlicher Missbildung und an sogenanntem schweren Alkoholismus litt. Durch nachträgliche Gesetzesveränderungen und Ausführungsverordnungen wurde später noch die Unterbrechung einer Schwangerschaft vor Ablauf des 6. Schwangerschaftsmonats möglich sowie die

körperlich sehr gefährliche Sterilisation durch Röntgen- und Radiumstrahlen. Zu bedenken ist außerdem, daß bereits die chirurgisch durchgeführte Zwangssterilisation zu einer erheblichen Todesrate als unmittelbarer Folge des Eingriffs geführt hat.

Bei der Durchsetzung des Gesetzes kam den Heil- und Pflegeanstalten und deren angegliedertem System der offenen Fürsorge eine besondere Rolle zu, da in diesem System die Opfer systematisch erfaßt werden konnten und die Antragstellung und Begutachtung in Zusammenarbeit mit den staatlichen Gesundheitsämtern erfolgte. Auch mit den für das Verfahren zuständigen Erbgesundheitsgerichten beziehungsweise -obergerichten bestand eine enge Zusammenarbeit. So fanden z.B. nach 1937 regelmäßig Sitzungen der Erbgesundheitsgerichte von Mannheim und Heidelberg direkt in der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch statt (Generalia-Akte Nr. 166 im GLA Karlsruhe, Abt. 463). Die Zwangssterilisation erfolgte nach entsprechender Begutachtung, die mit einer mehrwöchigen Einweisung in eine Heil- und Pflegeanstalt verbunden sein konnte, aufgrund der verfahrensmäßig immer weiter verkürzten Scheingerichtsbarkeit dieser Gerichte durch Verlegung in eine allgemeinchirurgische oder gynäkologische Abteilung lokaler Krankenhäuser, in denen die Zwangsmaßnahmen durchgeführt wurden.

Bezogen auf den Alkoholismus wies Finzen (1985) auf die speziellen ideengeschichtlichen Hintergründe hin. Im Mittelpunkt steht der Bezug zum Sozialdarwinismus, wonach der für die biologische Evolution als notwendig angesehene Kampf ums Dasein, welcher zu einer Aussonderung der weni-

ger anpassungsfähigen Lebewesen führt, auf die sozialen Fragen der Industriegesellschaften des 19. Jahrhunderts angewandt wurde. Für die damit im Zusammenhang stehende Alkoholfrage spielte die vor allem in der Psychiatrie vertretene Degenerationstheorie eine besondere Rolle, nach welcher aufgrund der Verbreitung von erblichen Minderwertigkeiten eine zunehmende Degeneration der Menschen im Laufe des Zivilisationsprozesses angenommen wurde. Damit im Zusammenhang standen bestimmte Vorstellungen über die Erblichkeit des Alkoholismus, die weit über die Annahmen und Kenntnisse heutiger Forschung (vgl. Zang 1984) hinausgingen. Die einzige dem Autor bisher bekannte ausführlichere Veröffentlichung zur Zwangssterilisierung bei Alkoholikern wurde von Hüllemann (1983) zum 50. Jahrestag des "Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" verfaßt. Er schätzt die Zahl der zwangssterilisierten Alkoholiker auf bis zu 10.000, während Fahrenkrug (1991) eine Gesamtzahl von bis zu 30.000 betroffenen Alkoholikern zitiert. Hüllemann weist darauf hin, daß Rüdin bereits 1903 auf dem 9. Internationalen Kongress zur Bekämpfung des Alkoholismus in Bremen die Sterilisation unheilbarer Trinker gefordert hatte, womit er sich jedoch insgesamt nicht habe durchsetzen können, so daß vor 1933 wahrscheinlich nur vereinzelt "freiwillig" durchgeführte Sterilisationen bei Alkoholikern erfolgt seien. Die Tatsache, daß dem "schweren Alkoholismus" in dem "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" ein eigener Absatz gewidmet ist, interpretiert er dahingehend, daß sich darin Bedenken gegen die Erblichkeit des Alkoholismus im Gegensatz zu den anderen Erkrankungen ausgedrückt hätten. In der Folge haben sich dann immer wieder Psychiater bemüht, den Begriff des "schweren Alkoholismus" zu definieren (Meggendorfer 1936, Zutt 1936),

wobei die Erbgesundheitsobergerichte teilweise von einer engeren Anwendung des Gesetzes beim "schweren Alkoholismus" ausgingen (Kolle 1939).

Hüllemann verweist dann noch darauf, daß bei mindestens drei Kranken mit der Diagnose "chronischer Alkoholismus" belegt ist, daß sie im Rahmen der sogenannten Euthanasieaktion ermordet wurden. Die Zahl der ermordeten Alkoholiker dürfte jedoch wesentlich höher sein, da viele von ihnen aufgrund ihrer Alkoholproblematik unmittelbar in Konzentrationslager verschleppt wurden. Neuerdings hat sich der Journalist Dede (1991), welcher sich mit der Verstrickung des Guttempler-Ordens in die Verfolgung von nichtbehandlungswilligen Alkoholikern beschäftigt, einzelne solcher Fälle dokumentiert. Er zitiert dazu (a.a.O.: S. 17f.) "Aus Worms wird gemeldet, daß ein Familienvater, der mit seiner Frau und fünf Kindern aus öffentlichen Mitteln betreut wurde, seine Unterstützung von RM 30,- bis auf einen Rest von RM 8,- in Wirtschaften durchgebracht hatte. Er wurde ins Konzentrationslager gebracht, wo er Gelegenheit hat, über seine Pflichtvergessenheit nachzudenken".

Nach Fahrenkrug (1991) befindet man sich bei der Erforschung der Alkoholpolitik während des Nationalsozialismus in einem im wesentlichen noch unerforschten Gebiet. Er selbst analysiert unter Bezug auf die bereits erwähnte Modernisierungstheorie, die ihm besonders zur Erfassung des Aufeinanderprallens traditioneller Trinksitten mit den Anforderungen einer modernen Industriegesellschaft geeignet erscheint, die Ambivalenz der nationalsozialistischen Alkoholpolitik, welche mittels klassischer Kontrollinstrumente die Produktion und Verteilung alkoholischer Getränke eindämmen wollte, ohne die ökonomischen Interessen der entsprechenden

Tabelle 1: Aufnahmen der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch.

Jahrg.	Geisteskranke überhaupt				Chronischer Alkoholismus			
	Aufnahmen:		Darunter Alkoholmissbrauch nachgewiesen:		Aufnahmen:		Darunter Erblichkeit nachgewiesen:	
	Männer:	Frauen:	Männer:	Frauen:	Männer:	Frauen:	Männer:	Frauen:
1913	264	198	108	5	22	2	10	–
1918	190	215	43	2	7	3	3	2
1919	181	227	21	5	8	3	3	1
1920	216	242	16	7	14	3	6	3
1921	272	280	21	8	21	6	7	3
1922	276	254	80	7	65	3	21	–
1923	223	212	60	3	49	1	10	1
1924	373	302	143	9	92	4	56	1
1925	416	272	212	16	164	8	67	4
1926	331	326	121	15	107	13	40	4
1927	488	358	178	11	174	11	83	–
1928	482	397	211	17	174	9	88	5
1929	404	284	154	11	125	8	42	–
1930	373	305	145	12	94	7	28	1
1931	341	230	80	6	46	2	6	1
1932	275	244	36	–	33	–	12	–
1933	275	251	61	2	41	2	16	–
1934	315	286	72	8	40	2	18	1
1935	320	307	47	8	37	1	10	1
1936	392	365	79	5	69	5	20	3
1937	469	381	82	2	80	2	9	1
1938	511	393	120	1	118	1	9	1
1939	515	423	23	7	23	6	2	1
1940	500	417	43	13	35	13	4	1
1941	520	598	42	7	40	7	9	1
1942	377	414	10	7	10	5	2	–
1943	348	465	18	4	18	4	1	1

Wirtschaftsbereiche völlig zu mißachten. Nach Ausschaltung der sozialistischen Antialkoholbewegung durch Verbot des Deutschen Arbeiter-Abstinenten-Bundes (vgl. Fleiner 1986) und nach Gleichschaltung der freien oder kirchlich gebundenen Selbsthilfebewegung äußerte sich diese Politik einer zunehmenden Diskriminierung und Verfolgung von Alkoholikern zum Beispiel durch die gesetzliche Einschränkung der Möglichkeit zur Eheschließung für Alkoholiker. Hintergrund bildete die sozialpolitische Tendenz, die Bedürfnisse des Individuums völlig dem sogenannten Volkswohl unterzuordnen, so daß Alkoholiker, denen eine "konstitutionelle Minderwertigkeit" unterstellt wurde, der öffentlichen Diskriminierung, Zwangsbehandlung und in großem Umfang der Zwangssterilisation sowie der noch unzureichend erforschten Ermordung in Konzentrationslagern ausgeliefert waren.

Für die Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch und deren unmittelbaren Einzugsbereich liegt eine vollständige Akte zur Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke vom 1.5.1924 bis 31.12.1953 vor (Generalia-Akte Nr. 102 im GLA Karlsruhe, Abt. 463), welche besonders eindrucksvoll die zunehmende Pervertierung des Prophylaxegedankens (Güse & Schmacke 1976: 397f.) dokumentiert. Dabei wird vor allem deutlich, wie das aus der Reformpsychiatrie der zwanziger Jahre entstandene System der offenen Fürsorge in den Dienst der Verfolgung von Alkoholikern gestellt wurde. In der Zusammenarbeit zwischen der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch und den Trinkerfürsorgestellen konnten alle jemals in Behandlung befindlichen Alkoholiker lückenlos erfaßt und in einer Art Stufenplan zunehmenden Zwangsmaßnahmen unterworfen werden. Weiterhin läßt sich ablesen, wie die vorher vorhandene Vielfältigkeit von freien, kirchlichen und staatlichen Trägern

der Trinkerfürsorge zunehmend unter die zentrale Kontrolle nationalsozialistischer Gesundheitsplanung fiel.

Als Beispiel für die Kontinuität des offenen Informationsflusses zwischen der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch als staatlicher Einrichtung und dem Badischen Landesverband gegen den Alkoholismus e.V. als freiem Träger der Trinkerfürsorge soll die zwischen den beiden ausgetauschten Aufnahmestatistik gelten, auf deren Grundlage die Betreuung und später Zwangsbehandlung der namentlich erfaßten Einzelfälle erfolgte.

3. Zwangssterilisation in der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch

Die 1905 eröffnete Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch in der Nähe von Heidelberg war zunächst für eine Größe von 1.060 Betten geplant, teilweise jedoch mit mehr als 1.600 Patienten belegt. Für die Zeit des Nationalsozialismus liegt eine Statistik über die Patientenbewegungen in der Zeit zwischen 1937 und 1944 vor (Akte Nr. 308 im GLA Karlsruhe, Abt. 463), die aus der Diplomarbeit von Billmaier (1991/92) über die Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch entnommen wurde.

Tabelle 2: Patientenbewegungen in der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch/Baden

Jahr	1937	1938	1939	1940	1941	1942	1943	1944
Bestand 1.1.	1524	1567	1547	1630	985	1172	1143	952
Zugänge	850	904	938	917	1118	791	816	
Abgänge	807	924	855	1562	931	820	1007	

Nach Billmaier erstreckte sich die Mitwirkung des medizinischen Personals, insbesondere der Ärzteschaft, bei der praktischen Durchführung des Sterilisationsgesetzes neben der Anzeigenerstattung und Antragstellung bei Anstaltsbewohnern, der Gutachtenerstellung für Erbgesundheitsgerichte und -obergerichte, der Mitarbeit in staatlichen Gesundheitsämtern auch auf die Durchführung erbbiologischer und rassenhygienischer Propagandamaßnahmen. Er konstatiert dazu, daß das zunehmende Engagement der Ärzte für die Zielsetzungen der nationalsozialistischen Gesundheitspolitik zunehmend zur Verschlechterung der Patientenversorgung geführt hat. Bezogen auf die Mitwirkung bei der Durchführung von Zwangssterilisationen liegt eine Jahresstatistik aus der Generalia-Akte Nr. 166 im GLA Karlsruhe. Abt. 463 vor, nach der zwischen 1934 und 1943 718 Patienten zur Durchführung einer Zwangssterilisation aus der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch in verschiedene lokale Krankenhäuser verlegt worden sind (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Verlegungen aus der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch/Baden zur Unfruchtbarmachung nach dem "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" von 1934 bis 1943

<u>Jahr</u>	<u>Anzahl der Patienten</u>
1934	125
1935	174
1936	82
1937	109
1938	108
1939	48
1940	21
1941	13
1942	24
1943	14

Bei der durchschnittlichen Belegung der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch und den durchschnittlichen jährlichen Zugängen waren dies auch in den Vorkriegsjahren, in denen die meisten Zwangssterilisationen durchgeführt wurden, weniger als 10 % der Anstaltsbewohner, was damit zusammenhängt, daß sich die Zwangssterilisation als Maßnahme der "negativen Eugenik" vor allem gegen Patienten richtete, die entlassbar schienen und weniger gegen die zunehmende Zahl von chronisch kranken Patienten. In der Statistik der an Wieslocher Patienten vorgenommenen Zwangssterilisation wurden in den Jahresberichten, von denen nur noch zwei auffindbar sind, detaillierte Angaben gemacht (Tabelle 4).

Die Anzahl zwangsweise sterilisierter Alkoholiker unter den Patienten der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch läßt sich noch nicht genau angeben, da die entsprechenden Krankengeschichten bisher nicht vollständig erfaßt und ausgewertet sind. In der Regel rangiert die Gruppe der betroffenen Alkoholiker an dritter Stelle nach der am häufigsten zwangssterilisierten Gruppe mit sogenanntem angeborenem Schwachsinn und der Gruppe von schizophren-erkrankten Patienten.

Neben diesen Zahlen soll abschließend noch auf das subjektive Erleben der Einzelschicksale hingewiesen werden. Eine betroffene Frau hat unter dem Pseudonym Elisabeth Claasen (1987) von ihrer Lebensgeschichte und der erlittenen Zwangssterilisation geschrieben. Die folgende Schilderung des Ablaufes der Zwangssterilisation stammt von einem noch lebenden und in der gerontopsychiatrischen Abteilung des Psychiatrischen Landeskrankenhauses Wiesloch betreuten Patienten. Dieser befindet sich mit Unterbrechungen seit den zwanziger Jahren in Wiesloch. Er kann trotz seines hohen Alters die Umstände der Zwangssterilisation unverfälscht (es liegen alle entsprechenden Unterlagen vor) schildern. Der Patient wird mit der Diagnose "Schizophrenie" in den Krankenunterlagen geführt. Nach Beurteilung der jetzt behandelnden Ärztin hat zu dieser Diagnose nie eine Grundlage bestanden. Der Patient ist bei der Schilderung der Zwangssterilisation gefühlsmäßig aufgewühlt, weint und erzählt sinngemäß: Nachdem ich aus der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch zu einem Bauern in die Umgebung entlassen worden war, kam eines Tages ein Pfleger aus Wiesloch auf dem Fahrrad, der mich nicht kannte, aber nach meinem Aufenthalt gefragt

hat. Ich habe den Pfleger zunächst in die Irre geführt, nachdem er dann jedoch herausgefunden hatte, wer ich war, wurde ich aufgefordert, mich in der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch einzufinden. Ich bin dort von mir aus erschienen,

Tabelle 4: Zahl der "bearbeiteten Sterilisationsfälle" in der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch für das Jahr 1940

	a. Männer	b.Frauen	c.Zusammen
Als erbkrank angezeigt	27	14	41
Antrag nach § 2	5	1	6
Antrag nach § 3	22	13	35
Vom Erbgesundheitsgericht			
angeordnet	24	14	38
abgelehnt	-	-	-
Vom Erbgesundheitsobergericht			
angeordnet	3	-	3
abgelehnt	-	-	-
Nach Eingriff entlassen	8	4	12
In die Anstalt zurück	5	4	9
Entlassen gem. Art. 4 Abs. 2 der 2. Ausführungsverordnung	11	1	12
Noch nicht abschliessend bearbeitete Fälle:			15

und mir wurden von einem Arzt mehrere Krankheitsnamen schriftlich gezeigt. Ich habe dazu zunächst gesagt, daß ich unter keiner dieser

Krankheiten leiden würde. Der Arzt hat sich dann jedoch für die Schizophrenie entschieden. Ich bin dann in die Chirurgie Heidelberg gekommen, wobei ich mich nicht erinnern kann, ob ich dorthin gefahren wurde oder mich dort wieder selbst melden mußte. Mit mir sind noch andere Patienten dort hingekommen, und einer hat sich auch in der Chirurgie abgesetzt. Ich bin dann unter lokaler Betäubung (mit zwei Spritzen) sterilisiert und nach zweiwöchigem stationären Aufenthalt zurück auf den Bauernhof entlassen worden.

4. Aktuelle Bezüge

Wie bereits erwähnt, sieht Schmuhl (1991) aus der übergeordneten Perspektive der Modernisierungstheorie heraus auch die bundesrepublikanische Reformpsychiatrie in der Kontinuität einer Verschränkung von Emanzipation und Repression. Er weist zum Beispiel auf die Abschiebung einer großen Zahl von chronisch kranken und behinderten Langzeitpatienten in Pflegeheime hin, was zu einer zum Teil deutlichen Verschlechterung ihrer Lebensverhältnisse geführt hat.

Bezogen auf das Thema der Zwangssterilisation ist auf die bisher nicht ausreichend erfolgte Wiedergutmachung hinzuweisen. So wurde den Zwangssterilisierten ab 1980 lediglich eine einmalige Zahlung von DM 5.000,-- gewährt, während in Kunstfehlerprozessen, bei denen es sich um versehentlich erfolgte Sterilisationen handelt, das Vielfache dieser Summe gezahlt wird. Daneben erhalten die Opfer von Zwangssterilisationen nur noch eine laufende Beihilfe von monatlich DM 100,--. Inzwischen wird das Entschädigungsverfahren dadurch wesentlich erschwert, daß über fachärztliche Gutachten der Nachweis über eine 40%ige dauerhafte Gesundheitsschädigung erbracht werden muß.

Eine aktuelle Problematik ergibt sich aus dem am 1. Januar 1992 in Kraft getretenen neuen Betreuungsgesetz, welches die Bestimmungen des alten bundesrepublikanischen Vormundschafts- und Pflegschaftsrechtes ablöst. Nach dem alten Recht war die Sterilisation von einigungsunfähigen Perso-

nen, die unter Vormundschaft oder Pflegschaft standen, rechtlich nicht völlig geklärt. Dennoch wurden viele vor allem geistig behinderte Menschen ohne deren Einwilligung sterilisiert. Nach vorliegenden Schätzungen erfolgten in der Bundesrepublik 1.000 Sterilisationen einwilligungsunfähiger Behinderter pro Jahr (Gründel und Koch 1992).

In der Anhörung vor dem Rechtsausschuß des Bundestages im November 1989 hatten sich die meisten Teilnehmer gegen die gesetzlich geregelte Möglichkeit zur Sterilisation ausgesprochen. Zudem wurde von Dörner darauf hingewiesen, daß der Begriff "Betreuung" aus dem Wörterbuch des Unmenschen (Sternberger, Storz & Süskind 1968) stammt und als Alternative die Bezeichnung "Beistandsschaft" vorgeschlagen. In einer ausführlichen Begründung wies Dörner (1990) nach, daß auf eine gesetzliche Möglichkeit zur Sterilisierung bei Einigungsunfähigen völlig verzichtet werden kann, da die meisten geistig Behinderten einer so intensiven Versorgung bedürfen, daß diese auch eine behutsame sexualpädagogische Anleitung ermöglicht und daß bei extrem geistig Behinderten in der Regel überhaupt keine Zeugungsfähigkeit besteht. Ihm seien aufgrund eigener Befragungen entsprechender Einrichtungen keine Fälle bekannt, für die eine solche Regelung überhaupt benötigt würde. Darüber hinaus weist er auf den durch eine unfreiwillige Sterilisation herbeigeführten schweren Eingriff in die bürgerlichen Grundrechte hin.

Entgegen diesen Empfehlungen wurde dann doch im § 1905 des neuen Betreuungsgesetzes die Möglichkeit der Sterilisation bei Einwilligungsunfähigen geschaffen. Der Eingriff wird danach möglich, wenn die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des seelischen Gesundheitszustandes der Schwangeren zu erwarten wäre, was auch infolge einer möglicherweise notwendigen Trennung der Mutter von ihrem Kind der Fall sein kann. Hier wird möglicherweise durch die gutachterliche Hintertür die bisher bestehende Praxis der Sterilisation bei geistig Behinderten zum Teil gesetzlich abgesichert.

Literatur:

- Billmaier, K. (1991/92).** *Selektion der "Unbrauchbaren": Psychiatrie und Euthanasie in der NS-Zeit am Beispiel der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch/Baden, Lehrinheit für politische Wissenschaft und Zeitgeschichte der Universität Mannheim*
- Bock, G. (1986).** *Zwangssterilisation im Nationalsozialismus.* Opladen: Westdeutscher Verlag
- Claasen, E. (1987)** *Ich, die Steri.* Bonn: Psychiatrie-Verlag
- Dede, K. (1991).** *Vortrag vor den Gruppenvorsitzenden des Distrikts Niedersachsens im Deutschen Guttempler-Orden (IOGT) e.V. am 14.9.1991 (unveröffentlichtes Manuskript).* Amelinghausen bei Lüneburg.
- Dörner, K. (1990).** *Die unfreiwillige Sterilisation - Eingriff in ein Grundrecht.* In K.-E. Brill /Hrsg.): *Zum Wohle der Betreuten: Beiträge zur Reform des Vormundschafts- und Pflegschaftsrechts* (S. 103-113). Bonn: Psychiatrie-Verlag
- Fahrenkrug, H. (1990).** *Alcohol and the State in Nazi Germany, 1933-1945.* In: S. Barrows & R. Roon (Eds.): *Drinking Behavior and Belief in Modern History* (pp. 315-334). Berkley, Cal.: University of California Press.
- Finzen, C. (1985).** *Alkohol, Alkoholismus und Medizin: Ein Beitrag zur Sozialgeschichte der Psychiatrie.* Rehburg-Loccum: Psychiatrie-Verlag.
- Fleiner, G. (1986).** *Der Deutsche Arbeiter-Abstinenten-Bund, 1903-1933.* *Drogalkohol*, 10, 219-227.
- Generalia-Akte IX. Medizinalwesen: Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke betr. sowie Rauschgiftbekämpfung vom 1.5.1924 bis 31.12.1953.** Karlsruhe: Generallandesarchiv, Abt. 463, Nr. 102.
- Generalia-Akte IX. Medizinalwesen: Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses.** Karlsruhe: Generallandesarchiv, Abt. 463, Nr. 166.
- Gründel, J. & Koch, H.-G. (1992).** *Sterilisation.* In A. Eser, M. von Lutterotti & P. Sporken Hrsg.): *Lexikon Medizin, Ethik, Recht* (5.1101-1117). Freiburg: Herder.
- Güse, H.-G. & Schmacke, N. (1986).** *Psychiatrie zwischen bürgerlicher Revolution und Faschismus, Bd. 2.* Frankfurt/M.; Athenäum.
- Gütt, A., Rüdin, E. & Ruttke, F. (1934).** *Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 nebst Ausführungsverordnung.* München: Lehmanns Verlag.

- Hoser, C. & Weber-Dieckmann, B. (1986). Zwangssterilisationen an Hadamarer Anstaltsinsassen. In D. Roer & D. Henkel (Hrsg.): *Psychiatrie im Faschismus* (S. 121-172). Bonn: Psychiatrie Verlag.
- Hüllemann, M. (1983). 50 Jahre "Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses". *Suchtgefahren*, 29, 387-389.
- Jahresbericht der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch für das Jahr 1940 (unveröffentlichter Bericht). Wiesloch.
- Klee, E. (1985). "Euthanasie" im NS-Staat: Die "Vernichtung lebensunwerten Lebens". Frankfurt/M.: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Klee, E. (1986). Was sie taten-Was sie wurden: Ärzte, Juristen und andere Beteiligte am Kranken- oder Judenmord. Frankfurt/M.: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Klee, E. (1990). "Euthanasie" im NS-Staat - Die Vernichtung "lebensunwerten Lebens". In G. Hohendorf & A. Magull-Seltenreich (Hrsg.): *Von der Heilkunde zur Massentötung* (S. 53-65). Heidelberg: Wunderhorn.
- Kolle, K. (1939). Die Unfruchtbarmachung bei Alkoholismus. *Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie*, 112, 397-404.
- Matzerath, H. & Volkmann, H. (1977). Modernisierungstheorie und Nationalsozialismus. In J. Kocka (Hrsg.): *Theorien und Praxis des Historikers* (S.86-116). Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.
- Meggendorfer, F. (1936). Was ist schwerer Alkoholismus? *Deutsche Medizinische Wochenschrift*, 61, 9-13
- Mitscherlich, A. & Mielke, F. (Hrsg.). (1978²). *Medizin ohne Menschlichkeit: Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses*. Frankfurt/M.: Fischer Taschenbuch Verlag
- Platen-Hallermund, A. (1948). *Die Tötung Geisteskranker in Deutschland*. Frankfurt/M. Verlag der Frankfurter Hefte.
- Schmuhl, H.-W. (1991). Reformpsychiatrie und Massenmord. In M. Prinz & R. Zitelmann (Hrsg.): *Nationalsozialismus und Modernisierung* (S. 239-266). Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Schneider, W. (Hrsg.). (1991) *Vernichtungspolitik: Eine Debatte über den Zusammenhang von Sozialpolitik und Genozid im nationalsozialistischen Deutschland*. Hamburg: Junius.
- Sternberger, D. Storz, G. & Süskind, W.E. (1968³). *Aus dem Wörterbuch des Unmenschen*. Frankfurt/M.: Ullstein

Wuttke, W. (1989). Die Aufarbeitung der Medizin im "Dritten Reich" durch die deutsche Medizinhistoriographie. Argument Sonderband AS 186, Jahrbuch für Kritische Medizin, 14, 156-175.

Zang, J. (1936). Was ist schwerer Alkoholismus? In K. Bonhoeffer (Hrsg.): Die Erbkrankheiten (S. 82-94). Berlin: Verlag Karger.

Anschrift des Verfassers:

Diplom-Psychologe Jörg Petry
Alleestraße 28
6650 Homburg/Saar

SCHRECK's Abteilung - Die Wieslocher "Kinderfachabteilung" im Zweiten Weltkrieg

von Franz Peschke

Als 1933 die Nationalsozialisten an die Macht kamen, war für viele Millionen Menschen der Weg in den Tod gebahnt. Ein Teil derer, die zum Opfer der Nazis wurden, waren die psychisch Kranken. Mit diesem Aufsatz will ich am Beispiel der Wieslocher "Kinderfachabteilung" einen Beitrag zur Erhellung des Schicksales von psychisch Kranken und geistig Behinderten im Lande Baden leisten.

Das Land Baden war immer als liberal bekannt gewesen. Trotzdem beteiligte es sich schon sehr früh nach der Machtergreifung an dem "Krieg gegen die psychisch Kranken"¹. Um die badischen Anstalten zu entlasten und die jetzt gesetzlich geregelten Sterilisierungen durchführen zu können, wurde in Rastatt eigens eine Pflegeanstalt gegründet. Ihr Direktor Dr. Josef Arthur SCHRECK leitete sie von 1934 bis 1940 und löste sie auf, als bei Beginn des Krieges die Nazis dazu übergingen, psychisch Kranke durch Vergasung zu ermorden. Auch die Rastatter Patienten erlitten dieses Schicksal².

Nach der Ermordung seiner Rastatter Patienten verlegte SCHRECK auch 300 Kranke der altherwürdigen Musteranstalt Illenau, von der er nach Rastatt gegangen war, in Zwischenanstalten, und wechselte nach einem kurzen Aufenthalt bei der Berliner "Euthanasie"-Zentrale als stellvertretender Anstaltsleiter an die Badische Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch.

Der Abtransport psychisch Kranker in Tötungsanstalten begann in Wiesloch Ende Februar 1940, als SCHRECK gerade dabei war, die Pflegeanstalt Rastatt aufzulösen. Die "Euthanasie"-Aktion war aber schon seit längerem vorbereitet worden. Zwei Jahre vor Kriegsbeginn, im Jahre 1937, war in Berlin der "Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden" gegründet worden. Dieser Ausschuß wurde von dem Nicht-Arzt Dr. agr. Heinz HEFELMANN aus der Kanzlei des Führers geleitet und fungierte als Planungsinstrument für die Kinder-

"Euthanasie" und als vorbereitendes Instrument für die "Euthanasie" überhaupt.

Die Kinder-"Euthanasie" wurde im August 1939, also noch vor Kriegsbeginn, durch ein Geheimschreiben des Reichsministers des Inneren eingeleitet. Es handelte sich um Erfassungsbögen des "Reichsausschusses", mit deren Hilfe Kinder, die ermordet werden sollten, zu registrieren waren. Hebammen, Ärzte, geburtshilfliche Abteilungen und Kinderkrankenhäuser mußten die Bögen ausfüllen und dem Reichsausschuß nach Berlin schicken. Hier entschieden Ärzte "gutachterlich" darüber, welche Kinder zu töten seien.

Zu melden waren Kinder, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hatten und die an folgenden Behinderungen litten:

1. Idiotie sowie Mongolismus (besonders Fälle, die mit Blindheit und Taubheit verbunden waren),
2. Mikrocephalie,
3. Hydrocephalus schweren bzw. fortschreitenden Grades,
4. Mißbildungen jeder Art, besonders Fehlen von Gliedmaßen, schwere Spaltbildungen des Kopfes und der Wirbelsäule usw. und
5. Lähmungen einschließlich LITTLE'scher Erkrankung.

Um die Kinder-"Euthanasie" durchführen zu können, wurden parallel zur Erwachsenen-"Euthanasie" besondere Abteilungen an Krankenhäusern und Heilanstalten errichtet, welche die irreführende Bezeichnung "Kinderfachabteilung" trugen. Es soll mehr als dreißig von ihnen gegeben haben³.

Eine von ihnen befand sich in Wiesloch und wurde von SCHRECK geleitet. Wie bekannt ist, gab es in Wiesloch aber auch eine Forschungsabteilung des Heidelberger Ordinarius für Psychiatrie Carl SCHNEIDER. Verschiedene Autoren bringen diese beiden Institutionen zur Deckung und halten die "Kinderfachabteilung" für die Forschungsabteilung SCHNEIDER's⁴, in der es "dabei um hirnpathologische Untersuchungen über die Ursachen des

Schwachsinn und anderer Erkrankungen sowie um Untersuchungen der Stoffwechselfunktion" gegangen sei⁵. Immer wieder wird auf eine Zusammenarbeit der Wieslocher Institution mit der "Kinderfachabteilung" auf dem Eichberg hingewiesen⁶.

Nach meiner Untersuchung liegt hier ein Irrtum vor. Die Wieslocher "Kinderfachabteilung" und die Wieslocher Forschungsabteilung sind nicht identisch. Es gab drei Institutionen, nämlich

1. Carl SCHNEIDER's Forschungsabteilung für Psychiatrie in Heidelberg und
2. deren Außenabteilung sowie
3. die von Dr. SCHRECK geleitete "Kinderfachabteilung",

die beiden letztgenannten auf dem Gelände und in Gebäuden der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch.

In diesem Aufsatz beschäftige ich mich allein mit der von SCHRECK geleiteten "Kinderfachabteilung". In einem zweiten Aufsatz werde ich meine Ergebnisse über Carl SCHNEIDER's Forschungsabteilung und besonders über deren Außenabteilung in Wiesloch mitteilen.

Die folgenden Ausführungen haben Materialien aus dem Archiv des Psychiatrischen Landeskrankenhauses Wiesloch zur Grundlage⁷. Um die Anonymität der Patienten zu wahren, werde ich im Text nicht auf sie, sondern nur auf die Quellen verweisen.

Von wann bis wann genau die Wieslocher "Kinderfachabteilung" bestanden hat, konnte ich zunächst nicht exakt eruieren. Es war aber möglich, den Zeitraum des Bestehens dieser Abteilung über die Aufnahme- und Entlassungsdaten der aufgenommenen Kinder einzugrenzen. Die ersten Kinder, die später in die "Euthanasie"-Aktion einbezogen wurden, kamen am 29.06.1940, 08.08.1940 und 14.09.1940 zur Aufnahme, "weil Mosbach liquidiert wird oder ist", "weil Mosbach nicht mehr aufnimmt" und "anstelle der Anstalt Kork". Ein weiteres Kind wurde in diesem Zeitraum ohne eine derartige Begründung aufgenommen. Von Ende September bis Dezember

1940 kamen weitere fünfzehn Kinder zur Aufnahme, und im Jahre 1941 wurden elf Kinder eingewiesen, so daß sich im Ganzen dreißig Kinder in der "Kinderfachabteilung" in Wiesloch befanden. Ob aber auch schon die ersten Kinder einer der Wieslocher Stationen, die als "Kinderfachabteilung" genutzt wurden, zugewiesen worden sind oder zuerst auf anderen Wieslocher Abteilungen waren, bleibt unklar. Da die "Kinderfachabteilung" aber auf Weisung des Reichsbeauftragten für Heil- und Pflegeanstalten in Berlin, Dr. LINDEN, im Januar 1941 errichtet wurde⁸, waren die Kinder offensichtlich zunächst auf anderen Stationen und wurden bei Eröffnung der "Kinderfachabteilung" nach dorthin verlegt. Die Wieslocher "Kinderfachabteilung" befand sich auf den Stationen MI (Männer Infektion, heute Station 07) und FU 3 (Frauen Unruhe 3, heute Station 50). Sicher ist, daß die Funktion der "Kinderfachabteilung" spätestens im November 1940 deutlich wurde, denn bei Kindern, die zu diesem Zeitpunkt aufgenommen wurden, ist die Bemerkung "Eingewiesen vom Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden" überliefert.

Zum Zeitpunkt der Eröffnung der Wieslocher "Kinderfachabteilung" wurde die Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch von dem Direktor Dr. MÖCKEL geleitet. Wie berichtet, lehnte er eine aktive Teilnahme an der "Euthanasie" ab⁹ und schlug daher vor, den Medizinalrat Dr. SCHRECK mit dieser Aufgabe zu betreuen¹⁰. Dieser war als Stellvertreter des Direktors am 21.10.1940 in Wiesloch¹¹ eingetreten. SCHRECK selbst wurde bald darauf vom Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erfassung schwerer erblicher körperlicher und seelischer Leiden zu einer Besprechung nach Berlin eingeladen, der Dr. von HEGENER vorstand und in der ihm mitgeteilt wurde, daß in der Folgezeit der in der Anstalt Wiesloch zu errichtenden Station idiotische Kinder zur Nachuntersuchung und Beobachtung zugewiesen würden, die je nach Befund durch Lumbaleinspritzungen schmerzlos erlöst werden sollten¹².

Eine weitere Besprechung fand in Wiesloch statt, denn SCHRECK berichtet: "Mitte Dezember wurde ich auf die Direktion der Anstalt Wiesloch gerufen, dort eröffnete mir Medizinalrat Dr. SPRAUER (vom Badischen Ministerium des Innern F.P.), ich solle in Wiesloch eine kleine Kinderstation errichten ...

Dr. SPRAUER erklärte weiter, es kämen nur besonders ausgesuchte Kinder, die ich zu untersuchen und zu liquidieren hätte. Er gebrauchte das Wort "liquidieren" mindestens dem Sinne nach..."¹³.

Zweiundzwanzig Kinder, die SCHRECK "liquidieren" sollte, kamen aus Baden, die anderen aus Württemberg, der Pfalz und Hessen. Es handelte sich um achtzehn Jungen und zwölf Mädchen, unter ihnen zwei Geschwisterpaare (Junge/Junge und Junge/Mädchen). Siebzehn Kinder waren bei der Aufnahme bis fünf Jahre, zehn sechs bis zehn Jahre und drei Kinder älter als elf Jahre.

Schon zwölf Tage nach der Aufnahme wurde ein Junge im November 1940 wieder nach Hause entlassen. Er war mit der Diagnose "Idiotie le" ausdrücklich "auf Veranlassung des Reichsausschusses zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten Leiden" eingewiesen worden und nicht ganz drei Jahre alt. Warum dieser Junge nach Hause entlassen wurde, ist unklar. Denkbar erscheint, daß die Eltern gegen die beabsichtigte Tötung energisch protestiert haben. Die anderen scheinen überwiegend nichts dagegen eingewendet zu haben, wenn folgendes stimmt. Eine "Besonderheit in Wiesloch war, daß den Eltern schwer geisteskranker und stark mißgebildeter Kinder ganz offen gesagt wurde, es sei beabsichtigt, die Leidenden von ihren Qualen durch Einschläfern zu erlösen. Mehrere Angehörige von Patienten wurden unmittelbar befragt, ob sie damit einverstanden seien, wenn ihre unheilbaren Kinder durch Einschläfern von ihrem Dasein befreit würden. Alle Befragten haben ihre Zustimmung gegeben. Den übrigen Angehörigen - soweit sie nicht direkt nach ihrer Zustimmung befragt worden sind - gab man zu verstehen, ein sanfter Tod bedeute für die Kinder nur noch Erlösung. Keiner dieser Angehörigen widersprach einer

Tötung. Alle brachten zum Ausdruck, daß sie nicht dagegen seien, wenn das Kind erlöst werde¹⁴.

Bei dreiundzwanzig der von ihren Eltern auf diese Weise aufgegebenen Kindern wird als Diagnose "angeborener Schwachsinn", "Idiotie", "hochgradiger Schwachsinn", "Verdacht auf angeborenen Schwachsinn", "Kretinismus" oder "Schwachsinn mit Hydrocephalus" angegeben. Bei zwei Kindern wurde die Diagnose sekundärer Schwachsinn gestellt. Ein Kind litt an Epilepsie, eines an Schizophrenie und bei dreien ist eine Diagnose nicht überliefert. Zudem hatte ein Kind eine LITTLE'sche Krankheit, eines war taubstumm, von einem wird gesagt, es sei ein Krüppel und bei einem wird "Epilepsie" als Zusatzdiagnose gestellt.

Einige Zusatzbemerkungen wurden bei der Aufnahme aufgeschrieben und sind deshalb überliefert:

"Eltern beide schwachsinnig. Idiotie."

"Hochgradige geistige Unterentwicklung."

"Angeblich nicht allzu schwere Anfälle.

An sich sauber, gut erzogen."

"Idiotie nach epidemischer Genickstarre... In Univ.

Kinderklinik Heidelberg wegen epid. Genickstarre.

In der Folge öfters Krämpfe, dann Idiotie, dauernd unruhig."

"Mit Gehirnblutung (angeblich!) zur Welt gekommen, kaum lebensfähig geboren. Krämpfe. Kleinkind."

"Geistig zurückgeblieben. Von der Schule zurückgestellt.

Im Kindergarten wegen der Unruhe sehr störend.

Hochgradige Unruhe."

"Kleinkind. Schwere Geburt mit Zange - Angeblich Gehirnblutung, Krämpfe, Erbrechen, Mittelohreiterung/Keuchhusten. Nun auch Wachstumsstörung."

"Belastung durch Vatersippe. Angeborener Schwachsinn. Nach verzögerter Geburt gleich Anfälle und Krämpfe. Kann nicht sprechen, nicht stehen, nicht laufen. Noch immer häufigere Krämpfe, oft unruhig. Hat Kopfläuse."

"Seit dem 4. Lebensmonat anfallskrank. Dazu hochgradig erethisch."

"Von Geburt an schwachsinnig, wohl anlagebedingt. Gelähmt. Kann nicht sprechen, unrein, muß noch genährt werden."

"Erblichkeit verneint."

Man möge die Diagnosen und Anmerkungen mit dem Katalog der zu meldenden Krankheiten vergleichen (s.o.). Sie decken sich. Auffällig ist aber, daß bei den Wieslocher Kindern Traumen bei der Geburt mehrfach vorkamen und wahrscheinlich mehr als nur zwei Kinder erblich nicht bedingte, sekundäre Schwachsinnformen hatten. Es ging wohl bei der vor Gericht als Tötung gewerteten Ermordung der Kinder, wie bei der Erwachsenen-"Euthanasie", nicht nur um eugenische, sondern auch um ökonomische Gründe, d.h. um Geld-Einsparung.

Immer wieder wird in der Literatur SCHRECK's "Kinderfachabteilung" mit der Forschungsabteilung SCHNEIDER's identifiziert. Es wird vermutet, daß auf dieser gemeinsamen Abteilung an den Kindern Forschungen vorgenommen wurden. Für Forschungen auf der "Kinderabteilung" SCHRECK's

gibt es aber keine Hinweise. Bei ihrer Vernehmung vor Gericht gab Schwester C.H. - sie hatte auf der "Kinderfachabteilung" Dienst leisten müssen - zu Protokoll: "Nach meinen Beobachtungen sind die Kinder nicht zur stationären Untersuchung und Diagnosestellung in die Kinderstation eingewiesen worden. Dieser Punkt ist mit mir soeben ausführlich durchgesprochen worden und ich möchte nochmals wiederholen, daß ich keine Untersuchungen bei den Kindern gesehen habe, wie es sonst bei eingewiesenen Erwachsenen üblich ist. Bei den Kindern handelt es sich um ausgesprochene Pflegefälle. Wenn ich es mit einfachen Worten ausdrücken soll, so kann ich nur sagen, daß die Kinder eingewiesen wurden, um bei uns zu sterben"¹⁵.

Diese Aussage hat die berichtende Schwester aufgrund eigener Beobachtungen gemacht. Es ist aber möglich, daß Forschungen geplant waren. Jedenfalls steht folgende Bemerkung in dem Schreiben über ein Kind, das am 29.05.1941 in Wiesloch getötet wurde: "Gleichzeitig wird die wissenschaftliche Forschung in wertvoller Weise unterstützt". Dieses Schreiben wurde von Ernst KLEE gefunden. Ich möchte es hier im Ganzen abdrucken:

"Unter Bezugnahme auf Ihre am 3.5.1940 erstattete Meldung über das Kind

Friedrich H.

Altenmünster,

geboren am 11.4.1939

teile ich Ihnen nach eingehender fachärztlicher Überprüfung des Falles mit, daß ich im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister des Innern die Badische Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch, Krs. Heidelberg, zur Aufnahme des

Kindes bestimmt habe. Hier kann auf Grund der durch den Reichsausschuß getroffenen Einrichtung die beste Pflege und im Rahmen des Möglichen neuzeitliche Therapie durchgeführt werden. Gleichzeitig wird damit die wissenschaftliche Forschung in wertvoller Weise unterstützt.

Ich bitte daher, die Einweisung des Kindes in die genannte Anstalt, die bereits von mir in Kenntnis gesetzt ist, in die Wege zu leiten. Die Kostenfrage ist im Sinne des Runderlasses des RMdI vom 18.6.1940 - IV - W 10/40 - 7805 - zu regeln.

Nach vollzogener Einweisung bitte ich, mich zu benachrichtigen. Sollten wider Erwarten Schwierigkeiten seitens der Sorgeberechtigten entstehen, so sind diese in entsprechender Weise auf die erwähnten Runderlasse des Herrn Reichsministers des Innern hinzuweisen.

Heil Hitler! (Stempel, Unterschrift)¹⁶

Anfang März 1941 befanden sich zweiundzwanzig Kinder auf der Wieslocher "Kinderfachabteilung". Das war der Höchststand der Belegung, solange diese Einrichtung bestand. Die ersten Kinder wurden am 06.03. und 29.03.1941 getötet. SCHRECK meinte wohl diese Kinder mit seiner Aussage: "Ich habe zwei Kinder wohl im Februar 1941 durch Einspritzung von Luminal oder Morphinum-Skopolamin getötet. Die Namen der Kinder weiß ich nicht mehr. Ich weiß auch nicht mehr, ob es Mädchen oder Knaben waren"¹⁷. Die Medikamente für die Tötung der Kinder bekam SCHRECK aus Berlin¹⁸. Dann fährt er wörtlich fort: "daß ich möglicherweise nicht zwei, sondern drei Kinder getötet habe. Die getöteten Kinder habe ich in allen Fällen sezirt.... . Im Juni 1941 habe ich meine Mitwirkung an dieser Sache verweigert"¹⁹.

In der Zwischenzeit hatten sich nämlich "die von mir vorgenommenen Tötungen in der Anstalt herumgesprochen. Auch in anderen Anstalten war dies bekannt geworden. Ich hielt solche Tötungen in Anstalten für ungeeignet und habe deshalb nach Berlin berichtet, daß ich weitere Behandlungen ablehne ... "20.

Daß die Tötungen in der Anstalt Wiesloch ruchbar geworden waren, bestätigte mir auch Schwester C. H. im Gespräch:

Sie wisse nicht mehr genau, wann es diese gegeben habe. Sie, Frau C. H., sei damals auf FU 3 als Schwester tätig gewesen. Sie selbst habe die Kinder der "Kinderfachabteilung" von der Verwaltung abholen müssen. Die Kinder seien ihr von den Eltern, die keinerlei Gemütsregungen gehabt hätten, übergeben worden. Zuerst seien sie auf die FU 3 gekommen, wo aber niemand mit ihnen gespielt habe. Dann seien sie auf die Station M I gebracht worden. Es seien extra Kinderbetten angefertigt worden. Die Kinder seien schwachsinnig gewesen, sofern man das bei so kleinen Kindern - es seien ja auch Säuglinge darunter gewesen - überhaupt feststellen könne. Sie selbst, Schwester C., habe die Kinder teilweise auch auf der Station M I betreut. Nachts seien zwei Schwestern aus Berlin zuständig gewesen, eine habe Erna geheißen, an die andere und an deren Namen könne Schwester C. sich nicht erinnern.

In größeren Abständen, jeweils am Morgen vor "Euthanasie"-Transporten, seien die Kinder tot gewesen, ermordet. An die genaue Zahl der Kinder und der Getöteten könne sich Schwester C. nicht erinnern. Sie erinnere sich aber an ein schwachsinniges Kind, Rosele, das sie in ihr Herz geschlossen

habe; es sei etwa drei Jahre alt gewesen. Sie habe diesem und anderen Kindern Spielzeug gekauft. Die Kinder hätten nichts als ein Hemd gehabt. Eines Morgens habe Schwester C. gesehen, wie der Leichenpfleger mit dem schlaff über seinem Arm liegenden Rosele in Richtung Pathologie gegangen sei. Obwohl Schwester C. damit eigentlich nichts zu tun hatte, - sie tat auf der Station FU 3 Dienst -, sei sie in den Sektionsraum gegangen, habe das Hemd von Rosele hochgehoben und eine Einstichstelle in der Glutäalgegend gesehen, wie von einer sehr starken Nadel. Teilweise seien die getöteten Kinder auf dem Anstaltsfriedhof beerdigt worden; sie selbst sei mit ihrer Schwester (diese bestätigte es) auf dem Friedhof gewesen. Die Gräber hätten ein Holzkreuz gehabt. Sie seien aber noch im Krieg wieder eingeebnet worden. Eine Schwester, die mit Schwester C. zusammen Dienst gehabt habe, aber schon lange tot sei, habe Dr. SCHRECK gefragt, warum er die Kinder ermorde. Er habe geantwortet: " Wenn ich es nicht tue, tuts ein anderer". Er sei sehr kalt gewesen. Neben den Berliner Schwestern sei ein auswärtiger Arzt zuständig gewesen. Schwester C. erinnere sich an etwa sieben getötete Kinder. Sie sei nach dem Krieg nicht als Zeugin geladen worden und erzähle dies zum ersten Mal²¹.

Wenn der Vorname stimmt, handelte es sich bei Rosele um die aus Baden stammende Rosemarie J.. Dieses Kind war bei der Aufnahme im November 1940 etwas älter als vier Jahre. Es bekam die Diagnose "Idiotie" und wurde am 26.04.1941 auf der "Kinderabteilung" in Wiesloch getötet.

Schwester C.H. erwähnte einen auswärtigen Arzt. Es handelte sich um den Kinderarzt Dr. KÜHNKE. Er war so eng mit dem Reichsausschuß in Berlin verknüpft, daß er vom Leiter des Amtes II b der "Kanzlei des Führers der

NSDAP (KdF)" Dr. Hans HEFELMANN im März 1941 brieflich aufgefordert wurde, nach Berlin zu kommen und ihn bei der Überprüfung der über Leben und Tod bestimmenden eingelaufenen Meldebögen zu entlasten. KÜHNKE vertrat HEFELMANN zweimal, im März und Juni 1941 in dieser Eigenschaft im Amt²².

Da SCHRECK seine Mitarbeit "bei dieser Sache" verweigerte, erhielt KÜHNKE im Mai oder Juni 1941 den Auftrag, nach Wiesloch zu fahren, um SCHRECK in die "Methode der Einschläferung von Kindern" einzuführen. KÜHNKE hatte schon im Sinne einer Konsiliartätigkeit auf der "Kinderfachabteilung" in Eglfing-Haar bei München Kinder getötet und kannte sich deshalb aus. Eine Unterrichtung SCHRECK's in die Methode der Einschläferung war jedoch nicht nötig und fand auch nicht statt. SCHRECK wollte aber mit KÜHNKE verschiedene Kinder untersuchen, für die die Tötungsermächtigung bereits vorlag. Ferner wollte er mit ihm beraten, ob von dieser Tötungsermächtigung Gebrauch zu machen sei. "Es handelte sich um Kinder in einem besonders schlechten Ernährungszustand, denen das Großhirn ganz oder teilweise fehlte". KÜHNKE erklärte sich bereit, die Kinder zu untersuchen und tötete zuerst auf Drängen von SCHRECK, ab dem nächsten Besuch freiwillig "acht von etwa zwölf Kindern" durch SEE oder Luminal mit eigener Hand. In den Gerichtsakten sind diese acht Tötungen bezeugt, ohne daß die Namen der Kinder bekannt waren²³.

Im Zeitraum von März 1941 bis April 1943 wurden fünfzehn Kinder (nicht vierzehn, wie in der Sterbeliste angegeben) in Wiesloch getötet. Ob alle mit Spritzen getötet wurden oder ob auch andere Tötungsarten

(Verhungern zum Beispiel) vorkamen, ist nicht mehr zu eruieren. Auffällig ist aber, daß die Tötungen des Jahres 1941 nicht "zufällig", sondern offensichtlich geplant erfolgten. Die Kinder starben teilweise in Abständen von nur wenigen Tagen. Drei Kinder starben am 25.05., 29.05. und 30.05.1941, zwei weitere am 08.07. und 09.07. und drei Kinder am 05.08. und 06.08.1941. Die Zeitabstände von einigen Tagen lassen sich so erklären, daß die Kinder nach der Injektion nicht sofort starben, denn KÜHNKE erfuhr erst "beim nächsten Besuch in Wiesloch, daß die Kinder gestorben waren"²⁴.

Die getöteten Kinder hatten, einer Aussage KÜHNKE's entsprechend, "trotz ihrer Leiden einen natürlichen Lebenswillen und unter Umständen sogar Freude am Leben"²⁵. Die kürzeste Aufenthaltsdauer bis zu ihrem Tod in Wiesloch betrug zwei, die längste zwanzig Monate bei einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von acht Monaten. Als "Todesursache" gab SCHRECK bei fünf der getöteten Kinder folgende Diagnosen an: einmal Enteritis, einmal Urämie, einmal Status epilepticus und zweimal Tuberculose. Bei den übrigen Kindern unterließ SCHRECK jeden Hinweis auf eine Todesursache. Sieben der getöteten Kinder wurden in ihre Heimatorte überführt, sieben Kinder auf dem Wieslocher Anstaltsfriedhof beerdigt. Von einem getöteten Kind heißt es, es sei nach Hause entlassen worden; möglicherweise ist damit eine Überführung gemeint. Auf Anordnung des Wieslocher Direktors Dr. MÖCKEL wurden die Kindergräber schon im Kriege eingeebnet, "um alle Spuren dieser getöteten Kinder zu verwischen"²⁶. Nach Aussagen des Direktors Dr. MÖCKEL konnten die Eltern ihre Kinder wieder aus der "Kinderfachabteilung" herausbekommen, wenn sie dies wollten²⁷.

Es ist nicht ganz klar, bis wann die "Kinderfachabteilung" in Wiesloch bestand. Nach SCHRECK's Angaben wurde die "Wieslocher Station der Reichsausschußkinder" am 30.06.1941 "definitiv geschlossen"²⁸. Wenn diese Angabe stimmt, wären acht Kinder erst nach Schließung der "Kinderfachabteilung" in Wiesloch getötet worden. Ende Dezember 1941 waren dann alle Kinder bis auf vier entweder getötet oder entlassen worden. Drei von ihnen starben am 08.04.1942, am 09.01.1943 und am 15.04.1943 in Wiesloch. Zwei dieser Kinder waren bei der Aufnahme 1940/41 schon 15 1/4 und 19 2/3 Jahr alt. Sie gehörten damit zu den ältesten "Kindern" der Wiesloch "Kinderfachabteilung". Der letzte Getötete, der am 15.04.1943 in Wiesloch starb, war ein Junge von 8 1/4 Jahren, dessen Diagnose mit "Idiotie" angegeben wurde. Die Aufnahme in Wiesloch erfolgte Anfang Dezember 1941. Vom 01.01.1943 bis 01.04.1943 wurde er in der Wieslocher Außenabteilung der Heidelberger Forschungsabteilung für Psychiatrie Carl SCHNEIDER's aufgenommen und schon vierzehn Tage später in Wiesloch getötet. Er war damit der einzige Patient der "Kinderfachabteilung", der auch auf der Forschungsabteilung war. Als Todesursache wurde bei ihm "allgemeine Tuberculose" angegeben. Da die Wieslocher Außenabteilung der Heidelberger Forschungsabteilung für Psychiatrie in den Räumen der Station FU 3 untergebracht war, kann die "Kinderfachabteilung", sollte es sie noch gegeben haben, nicht mehr in diesem Gebäude untergebracht gewesen sein.

Fünfzehn der auf der Wieslocher "Kinderfachabteilung" aufgenommenen Kinder wurden hier nicht getötet. Außer dem schon erwähnten Jungen, der gleich nach der Aufnahme im Jahre 1940 wieder nach hause entlassen worden war, wurden 1941 und 1942 zwei weitere Kinder nach hause ent-

lassen, unter ihnen eines, das "anstelle der Anstalt Kork" in Wiesloch aufgenommen worden war.

Zwölf Kinder wurden von Wiesloch aus in andere Einrichtungen verlegt. Diese Verlegungen erstreckten sich von April bis Dezember 1941. Man kann vermuten, daß damit die eigentliche Wieslocher "Kinderfachabteilung" im Dezember 1941 definitiv zu existieren aufgehört hatte oder - neudeutsch formuliert - endgültig "abgewickelt" war. Die "Entlassung" der ersten Kinder, eines Jungen und eines Mädchens, erfolgte mit zwei Transporten im April 1941 in eine "außerbadische Anstalt". Um welche Anstalt es sich gehandelt hat, ließ sich nicht herausfinden.

Das weitere Schicksal der restlichen zehn Kinder konnte ich aufklären. Drei Jungen, darunter das Brüderpaar, wurden im Juni 1941 in die "Erziehungsanstalt Mosbach" verlegt. Die Brüder kamen in die Johannes-Anstalten, überlebten den Krieg und wurden 1947 zusammen nach Hause entlassen. Der dritte Junge lebte zuerst im Schwarzacher Hof, dann in den Johannesanstalten Mosbach und wurde 1956 entlassen. Auch er überlebte also den Krieg²⁹.

Fünf Jungen wurden am 05.12.1941 per Sammeltransport in das Bezirkskrankenhaus Kaufbeuren verlegt. Einer von ihnen wurde im Juni 1941 in eine Behinderteneinrichtung weiterverlegt. Die anderen vier Kinder, unter ihnen der Bruder eines Mädchens, das in Wiesloch getötet worden ist, starben in Kaufbeuren auf der "Kinderabteilung". Dr. von CRANACH, der leitende Ärztliche Direktor, schrieb dazu:

""Aus den Krankengeschichten, die noch alle erhalten sind, ist zu entnehmen, daß alle fünf zu diesem Zweck "auf Veranlassung des Reichsausschusses Berlin" nach Kaufbeuren verlegt wurden und aus der Art der Eintragung können wir entnehmen, daß sie im Rahmen der grauenvollen hiesigen Euthanasieaktion verstorben sind.... . Auffallend ist bei Durchsicht der Befundberichte der unterschiedliche Tenor der Heidelberger und Kaufbeurer Aufzeichnungen. In den Heidelberger Aufzeichnungen werden die Patienten durchwegs kränker, auffälliger, gestörter beschrieben unter Benutzung einer zum Teil menschenverachtenden Sprache, was in den Kaufbeurer Akten nicht ganz so auffällt. Eines der Kinder ist im Rahmen einer Sepsis bei einem Inguinallymphknotenabszeß gestorben. Bei diesem Patienten ist es denkbar, daß er im Rahmen eines Menschenversuches gestorben ist. Wir haben erst kürzlich herausbekommen und sind erst am Anfang unserer Recherchen, daß FALTLHAUSER, der damalige Direktor, zusammen mit einem renommierten Lungenfacharzt an geistig behinderten Kindern mit einer Tb-Impfung experimentiert hat, wobei mehrere Kinder verstorben sind""³⁰.

Über ein Kind ist Genaueres bekannt, da sein Fall vor Gericht verhandelt wurde und es auch in einem Buch über die "Euthanasie" in Eglfing-Haar erwähnt wird. Aufgrund einer verzögerten Geburt und Hirnschädigung bei der Geburt hatte es Krampfanfälle, konnte nicht sprechen, stehen und laufen und war schwachsinnig. Es wurde im Alter von nicht ganz drei Jahren Ende Oktober 1940 auf der "Kinderfachabteilung" Wiesloch aufgenommen. Über die Einweisung wird folgendes berichtet: Ein Arzt der Luisenheilanstalt in Heidelberg soll in die Wohnung der Familie des Kindes - eines Mädchens - gekommen sein und einen Schein mitgebracht haben, aufgrund dessen die Mutter ihr Kind am folgenden Tag in Wiesloch abgeben sollte. Dieser

Arzt soll der Mutter erklärt haben, sie solle sich für ihr krankes Kind nur nicht aufopfern, denn es würde sowieso nicht mehr gesund, höchstens fünf Jahre alt werden und an einem Hirnschlag versterben. Daraufhin stimmte die Mutter der Einweisung nach Wiesloch zu³¹.

Hier blieb es sieben Monate und wurde dann, ohne daß die Mutter um ihr Einverständnis gefragt worden wäre, nach Eglfing-Haar auf die dortige "Kinderfachabteilung" verlegt. Diese war im Oktober 1940 eröffnet worden. Betreut wurde sie vom Abteilungsarzt des Kinderhauses Gustav ELDAM. Vom November 1940 bis Dezember 1941 wurde er dabei von einem jungen Arzt aus der Universitätskinderklinik München unterstützt, der als Konsiliararzt etwa einmal in der Woche die Anstalt besuchte. Es handelte sich um Dr. KÜHNKE, denselben, der während dieser Zeit in Wiesloch die Kinder tötete. Einen Monat nach der Verlegung in die "Kinderfachabteilung" Eglfing-Haar am 10.7.1941 "verzeichnete die Krankengeschichte den Befund: "Keinerlei Anzeichen einer psychischen Besserung. Kind schreit sehr viel und läßt unter sich und kann noch nicht fixieren. Krämpfe". Zu diesem Zeitpunkt war Maria A. bis zum Skelett abgemagert und schien jede Berührung als Schmerz zu empfinden. Wiederum einen Monat später, am 11.08., war sie tot, nachdem sie eine Überdosis Luminal erhalten hatte"³². Derjenige, der ihr die tödliche Dosis Luminal gespritzt hatte, war Dr. KÜHNKE. Dieses Kind gehörte zu jenen Kindern, deren Identität im Zusammenhang mit den Tötungen KÜHNKE's zweifelsfrei feststanden³³.

Der weitere Werdegang des zehnten und letzten Kindes, eines bei der Verlegung immerhin schon 13 1/2 Jahre alten Mädchens mit "Schwachsinn"

und "hochgradiger geistiger Unterentwicklung" ist merkwürdig. Es wurde im Dezember 1941 per Sammeltransport in die Anstalt Eichberg verlegt, kam dort aber erst im Mai 1944 an und verstarb daselbst schon 18 Tage später Anfang Juni 1944³⁴. Unklar ist, wo sich das Kind, das den Zielort erreicht hat, inzwischen aufgehalten hat. Da es das einzige Kind ist, das nach dem Eichberg verlegt worden ist und dort verstarb, ist es möglich, es in Zusammenhang mit SCHNEIDER's Heidelberger Forschungsabteilung zu bringen. Dies ist aber keineswegs sicher. Jedenfalls hatte es keine Beziehung zur Wieslocher Außenabteilung der Heidelberger Forschungsabteilung. Immerhin scheint festzustehen, daß, wie ich im folgenden Aufsatz begründen will, die Kindermorde auf dem Eichberg, die in der Literatur erwähnt werden, und die im Zusammenhang mit SCHNEIDER's Heidelberger Einrichtung stehen, in das Jahr 1944 fallen. Genauere Recherchen, um die sich zur Zeit eine Heidelberger Gruppe bemüht, müssen abgewartet werden.

Zusammenfassung und kritische Würdigung

Ein schreckliches Kapitel der nationalsozialistischen Politik sind die Massensterbungen an psychisch Kranken, fälschlicherweise "Euthanasie" genannt. Ein spezieller Themenkreis ist die Ermordung geistig behinderter oder psychisch kranker Kinder in eigens dafür eingerichteten Abteilungen, den sogenannten "Kinderfachabteilungen". Eine informative Übersicht gibt der Aufsatz von MAUSBACH und BROMBERGER³⁵. Über die Wieslocher "Kinderfachabteilung" ist bisher nicht viel bekannt. Die älteren Arbeiten über dieses Thema waren polemischer Natur und standen im Zusammen-

hang mit dem Ermittlungsverfahren gegen den Heidelberger Psychiater Prof. RAUCH, der einer der Mitarbeiter der Heidelberger Forschungsabteilung SCHNEIDER's gewesen ist. Aufgrund unklarer Einordnung und ungenügender Quellenlage halten die Autoren die Wieslocher "Kinderfachabteilung" und die Außenstelle Wiesloch der Heidelberger Forschungsabteilung für dieselbe Institution. Das machen auch noch Peta BECKER-VON ROSE und Klaus BILLMAIER³⁶, obwohl es sich bei ihnen nicht um Polemiken, sondern um zusammenfassende Beschreibungen handelt. Auch in den im Januar 1991 vom Psychiatrischen Landeskrankenhaus Wiesloch herausgegebenen Informationen zur Geschichte, Struktur und Aufgabenstellung ist noch zu lesen: Unter der Ägide des Heidelberger Universitätspsychiaters C. SCHNEIDER etablierte sich eine "Kinderfachabteilung", die aber schon nach wenigen Monaten an wachsenden Widerständen scheiterte³⁷.

Mit diesem ersten Aufsatz bringe ich nun zum ersten Mal eine zusammenfassende Darstellung der Wieslocher "Kinderfachabteilung", die eben nicht identisch war mit der Außenabteilung von SCHNEIDER's Forschungsabteilung. Ich konnte dies tun, weil ich Wieslocher Quellen und anderes Material benutzte und miteinander verknüpfte. Ich konnte, wie ich meine, deutlich machen, daß die Wieslocher "Kinderfachabteilung" keine Sonderstellung hatte, sondern eine ähnliche Funktion erfüllen sollte wie die rund dreißig anderen. Allerdings "arbeitete" die Wieslocher Abteilung SCHRECK's vom Standpunkt der Nazis aus insuffizient. Direktor MÖCKEL wollte anders als PFANNMÜLLER in Eglfing-Haar die "Kinderfachabteilung" nicht selbst leiten. SCHRECK, der den Auftrag bekam, weigerte sich bald, mit den Tötungen fortzufahren. KÜHNKE mußte für diesen Zweck eigens aus München

anreisen. So bestand die Wieslocher "Kinderfachabteilung" nur relativ kurz, und zwar von November oder Dezember 1940 bis Ende Juni 1941. Mehrere Kinder wurden noch später ermordet oder mußten in andere Anstalten verlegt werden, wo sie dann der Tod doch noch ereilte. Die meisten Tötungen fanden im Jahr 1941 statt. Wie man dem Buch von RICHARZ entnehmen kann, wurde Dr. KÜHNKE gegen Jahresende 1941 zum Militär eingezogen und konnte seine Tötungen in Eglfing-Haar nicht fortsetzen³⁸. Dies scheint auch das Ende für die Wieslocher Kindestötungen im Auftrag des Reichsausschusses bedeutet zu haben, da man wohl annehmen muß, daß er dann auch nicht mehr in Wiesloch tätig werden konnte. Die offizielle Schließung der eigentlichen Wieslocher "Kinderfachabteilung" liegt offenbar etwa anderthalb Jahre vor Eröffnung der Wieslocher Außenabteilung der Heidelberger Forschungsabteilung SCHNEIDER's, womit klargestellt ist, daß es sich um zwei verschiedene Einrichtungen handelte. Direkt aufgenommen wurde deshalb in die Wieslocher Außenstelle auch nur ein Patient der "Kinderfachabteilung", der über dieses Datum (Ende 1941 hinaus) in Wiesloch verblieb. Er starb in Wiesloch, was Forschungen zum Zwecke des Tötens wahrscheinlich macht. Wieweit die nach dem Eichberg verlegte Patientin in die Forschungen SCHNEIDER's einbezogen wurde, muß ebenfalls offenbleiben. Ich hätte gern mehr über die Motivation der Ärzte wie SCHRECK, MÖCKEL, SCHNEIDER und KÜHNKE etc. sowie über die konkreten Beziehungen der Beteiligten zu ihren Patienten bzw. Opfern in Erfahrung gebracht, fand aber keine entsprechenden Quellen. So soll dieser erste zusammenfassende Aufsatz über die Wieslocher "Kinderfachabteilung" den mir möglichen Forschungsstand dokumentieren und darüber hinaus zu weiteren Forschungen anregen.

Anmerkungen:

1. *"Der Krieg gegen die psychisch Kranken", so der Titel eines Buches aus dem Psychiatrie-Verlag, Rehburg-Loccum 1980, herausgegeben von K. Dörner, Chr. Haerlin, V. Rau, R. Schernus und A. Schwendy*
2. *vgl. Franz Peschke: Schrecks Anstalt - Dokumentation zur Psychiatrie und "Euthanasie" im Nationalsozialismus am Beispiel der Pflegeanstalt Rastatt, Herausgeber Stadt Rastatt, Stadtarchiv und Stadtmuseum Rastatt, Rastatt 1992 (im Druck)*
3. *vgl. den hervorragenden zusammenfassenden Aufsatz von Hans Mausbach/Barbara Bromberger: Kinder als Opfer der NS-Medizin, unter besonderer Berücksichtigung der Kinderfachabteilung in der Psychiatrie in "Euthanasie in Hadamar. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik in hessischen Anstalten - Begleitband - Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Kataloge Band I, Hrsg. Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel 1991*
4. *vgl. u.a. Götz Aly: Die wissenschaftliche Abstraktion des Menschen in: Was ist der Mensch heute wert? Orientierung im Schatten des Nationalsozialismus, Tagung vom 29. April bis 1. Mai 1983 in Bad Boll, Evangelische Akademie Bad Boll, Protokolldienst 31/83/ Götz Aly, Mario Damolin: Professor Rauch und die Euthanasie, Kommunale II/1983 vom 26. Mai 1983/Benno Müller-Hill: Geheimnis und Vernichtung. Bemerkung zur deutschen Anthropologie und Psychiatrie. Erweiterte Fassung eines Vortrags, gehalten am 19.6.1981 in der Med. Hochschule Hannover (Manuskript)/ Klaus Billmaier: Selektion der "Unbrauchbaren". Psychiatrie und Euthanasie in der NS-Zeit am Beispiel der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch/Baden in der Zeit des Nationalsozialismus" Heft I, Wiesloch 1992*
5. *vgl. Hans Mausbach/Barbara Bromberger a.a.O.*
6. *vgl. u.a. Benno Müller-Hill: a.a.O./ Götz Aly: Die wissenschaftliche Abstraktion des Menschen/ Ernst Klee: Auf der Suche nach Gehirnen. Was wußte der Gerichtsgutachter Rauch? in: Die Zeit Nr. 20 vom 13. Mai 1983/ Ernst Klee: "Euthanasie" in NS-Staat. Die "Vernichtung lebensunwerten Lebens", Frankfurt 1983/Ernst Klee: Dokumente zur "Euthanasie", Frankfurt/Main 1985/ Götz Aly: Der saubere und der schmutzige Fortschritt in: Reform und Gewissen, "Euthanasie" im Dienst des Fortschritts, Berlin 1985/ Hans Mausbach, Barbara Bromberger; u.a.O./Peta Becker-von Rose: Carl Schneider- wissenschaftlicher Schrittmacher der Euthanasieaktion und Universitätspsychiater 1933 - 1945 in "Von der Heilkunde zur Massentötung, herg. von G. Hohendorf, A. Magull-Seltenreich, Heidelberg 1990/ K. Billmaier: a.a.O.*
7. *a) Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch : IX Medizinalwesen 6. Krankenaufnahmen. Liste der in der hiesigen Kinderabteilung verstorbenen Kinder
b) Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch: Aufgenommene Männer 1.1.1938 - 31.3.1941
c) Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch: Aufgenommene Männer 1.4.1941 - 24.6.1946*

- d) Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch: Aufgenommene Frauen 3.1.1938 - 31.7.1942
- e) Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch: Entlassene Männer 1933/1941
- f) Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch: Entlassene Männer 1942
- g) Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch: Entlassene Frauen 1939
- h) Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch: Abgangsliste 1.1.38 - 31.12.42
- i) Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch: Abgangsliste 1.1.43 - 31.12.48
- j) Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch: Liste A und Anlage zu Liste A
- k) Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch: Liste A: eigene Kranke, verlegt am 05.12.1941 nach Kaufbeuren
- l) Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch: Liste der Todesfälle
- m) Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch: Personalratsprotokolle 1948
- n) Psychiatrisches Landeskrankenhaus Wiesloch: Karteikarten der Wieslocher Patienten
- o) Personalstand der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch

Als Akten fremder Ämter lagen mir vor: Staatsanwaltschaft Freiburg: Verfahren KS/48 gegen Sprauer und Schreck

Staatsanwaltschaft München: Verfahren des Landgerichts München I 2 Ks I/68 gegen Fritz Kühnke

8. Vgl. Urteil der Staatsanwaltschaft Freiburg: Verfahren I Ks gegen Sprauer und Schreck
9. Staatsanwaltschaft München I: 2 Ks I/68 gegen Fritz Kühnke
10. Staatsanwaltschaft München I: Ks I/68 gegen Fritz Kühnke
Staatsanwaltschaft Freiburg: I Ks/48 gegen Sprauer und Schreck
11. Persönliche Mitteilung von Herrn Dr. Middelhoff, PLK Wiesloch aus Akte 6625/2: Erlaß Nr. 58273 des Ministers des Inneren Karlsruhe vom 08.10.1940 an Dr. Schreck, Rastatt
12. Persönliche Mitteilung von Herrn Dr. Middelhoff, PLK Wiesloch aus Akte 6625/2: Abschrift eines Briefes von Dr. Schreck, Freiburg, vom 24.07.1948 an die Direktion der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch
13. Ernst Klee: "Euthanasie" im NS-Staat
14. Staatsanwaltschaft München I: 2 Ks I/68 gegen Fritz Kühnke
15. Staatsanwaltschaft München I: 2 Ks I/68 gegen Fritz Kühnke
16. Ernst Klee: Dokumente zur "Euthanasie"
17. Ernst Klee: "Euthanasie" im NS-Staat ...
18. Aussage Dr. Sprauers im Verfahren I Ks/48 Freiburg gegen Sprauer und Schreck
19. Ernst Klee: "Euthanasie im NS-Staat ...
20. Ernst Klee: "Euthanasie" im NS-Staat ...
vgl. auch erwähnten Brief in Anmerkung II

21. *Gespräch mit Caroline Heck, geführt am 14.2.1985 in Wiesloch*
22. *Staatsanwaltschaft München I: 2 Ks I/68 gegen Fritz Kühnke*
23. *Staatsanwaltschaft München I: 2 Ks I/68 gegen Fritz Kühnke*
24. *Staatsanwaltschaft München I: 2 KS I/68 gegen Fritz Kühnke*
25. *Ernst Klee: Tot und seziert*
26. *Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch: Personalratsprotokolle 1948*
27. *Gleiche Quelle wie Anmerkung II*
28. *Aussage Dr. Möckels im Verfahren I Ks/48 Freiburg gegen Sprauer und Schreck*
29. *Schriftliche Antwort von Frau Dr. Steinberg, Schwarzacher Hof der Johannes-Anstalten Mosbach vom 15.04.1992*
30. *Schriftliche Antwort von Herrn Dr. von Cranach, Bezirkskrankenhaus Kaufbeuren vom 08.04.1992*
31. *Staatsanwaltschaft München I: 2 Ks I/68 gegen Fritz Kühnke*
32. *Bernhard Richarz: Helfen, Pflegen, Töten. Zur Alltagsgeschichte einer Heil- und Pflegeanstalt bis zum Ende des Nationalsozialismus, Göttingen 1987*
33. *Staatsanwaltschaft München I: 2 Ks I/68 gegen Fritz Kühnke*
34. *Schriftliche Antwort vom 24.03.1992 von Herrn Dr. St. Haas vom Psychiatrischen Krankenhaus Eichberg*
35. *Hans Mausbach, Barbara Bromberger: a.a.O.*
36. *Peta Becker- von Rose a.a.O. und Klaus Billmaier: a.a.O.*
37. *Vgl. Broschüre des PLK Wiesloch*
38. *Berhard Richarz: a.a.O.*

Anschrift des Verfassers: s.S.

Die Heidelberg-Wieslocher Forschungsabteilung Carl SCHNEIDER's im Zweiten Weltkrieg

von Franz Peschke

Seit im Jahre 1983 gegen den Heidelberger Psychiater Prof. RAUCH, einen Mitarbeiter Carl SCHNEIDER's in dessen Heidelberger Forschungsabteilung, ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachtes der "Euthanasie" lief, nahm das Interesse an dieser Einrichtung immer mehr zu. Die ersten Veröffentlichungen erfolgten in polemischer Absicht¹. Mit dem Ermittlungsverfahren bekam ich insofern etwas zu tun, weil ich damals gerade an meiner Dissertation über die Wieslocher Heimatlosen Ausländer schrieb und ich, da angenommen wurde, ich könne Material haben, das im Ermittlungsverfahren gegen RAUCH benötigt wurde, meine Materialien an die Staatsanwaltschaft abgeben mußte. Ich besaß aber keine gerichtsverwertbaren Unterlagen und wurde so auch nicht von der Staatsanwaltschaft befragt. Durch diese Ereignisse wurde ich aber angeregt, selbst nachzuforschen, was für eine Bewandnis es mit der Forschungsabteilung SCHNEIDER's hatte. Bei der Aufarbeitung des Materials über diese und die Wieslocher Kinderfachabteilung hat mir Prof. MARX vom Institut für Geschichte der Medizin sehr geholfen, dem ich dafür herzlich danken möchte.

Dieser Aufsatz hat zum Ziel, unter Verwendung Wieslocher Quellen besonders die Rolle der Wieslocher Außenabteilung der Heidelberger Forschungsabteilung zu beleuchten und damit zugleich eine Auseinandersetzung mit der bisherigen Literatur zu diesem Thema zu ermöglichen, besonders da auch noch im jüngsten Schrifttum die Kinderfachabteilung und die Außen-

stelle der Heidelberger Forschungsabteilung in Wiesloch durcheinandergebracht werden. Die Rolle Prof. RAUCH's tritt in meinem Interesse demgegenüber zurück. Dieser Aufsatz soll aber am Beispiel der Forschungsabteilung das besondere Gewicht des nordbadischen Raumes mit dem Schwerpunkt Heidelberg-Wiesloch bei der nationalsozialistischen Politik gegen psychisch Kranke aufzeigen.

I. Die Eröffnung der Heidelberger Forschungsabteilung

Daß Heidelberg innerhalb von Baden als besonderes Zentrum der nationalsozialistischen Politik gegen psychisch Kranke zu gelten hat, ist vor allem den Aktivitäten des Heidelberger Psychiaters Carl SCHNEIDER zu "verdanken". Diese beschreibt Peta BECKER-von ROSE in einem Aufsatz aus jüngster Zeit². SCHNEIDER war einer der Euthanasie-Gutachter im Zweiten Weltkrieg und sehr an Forschungen interessiert. Deshalb war er schnell dabei, als ihm durch die "Euthanasie"-Aktion die Möglichkeit geboten wurde, seine Forschungen zu intensivieren. Im Frühjahr 1942 plante er in Zusammenarbeit mit Prof. HEINZE aus Görden/Brandenburg, dort und in Wiesloch bei Heidelberg Forschungszentren aufzubauen, in denen Patienten somatisch und psychiatrisch untersucht werden konnten, um sie anschließend zu töten. Danach sollten sie seziiert und der klinische Befund mit dem neuroanatomischen Sektionsbefund verglichen werden³. Beide Abteilungen, jene in Görden und in Heidelberg, unterstanden der "Euthanasie"-Zentrale in Berlin⁴. Der Reichsforschungsrat beteiligte sich an der Finanzierung. Da es sich um Forschungen von angeblich "kriegswichtiger Bedeutung" handelte, die die "Probleme von Idiotie und Epilepsie" zum Gegen-

stand haben sollten, wurden dafür über 15 Jahre 15 Millionen Reichsmark gefordert⁵. Die Forschungen begannen im Frühjahr 1942 in den beengten Verhältnissen der Heidelberger Universitätsnervenklinik⁶.

II. Die Wieslocher Außenstelle der Heidelberger Forschungsabteilung

Es war aber geplant, in dem etwa 15 km südlich von Heidelberg gelegenen Wiesloch innerhalb der dortigen Heil- und Pflegeanstalt eine Außenstelle der Heidelberger Forschungsstelle zu errichten. Schon am 16. Juni 1942 schrieb der badische Minister des Innern an die Direktion der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch:

"Forschungsabteilung der Klinik Heidelberg in der Anstalt Wiesloch:

Zur Durchführung eines von der Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern erteilten Forschungsauftrags soll dem Leiter der Psychiatrisch Neurolog. Klinik in Heidelberg in stets widerruflicher Weise die Möglichkeit geschaffen werden, geeignet erscheinende Kranke, die sich dauernd oder vorübergehend in der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch befinden, in der Anstalt selbst psychiatrisch-neurologisch, konstitutions- und stoffwechselphysiologisch unter Zuziehung wissenschaftlich vorgebildeter Assistenten untersuchen zu können. Die Kranken, deren Auswahl in Einvernehmen mit der Anstaltsdirektion erfolgt und deren Zahl zunächst 30 (Männer und Frauen zusammen) nicht übersteigen soll, sollten tunlichst je in einer von der Anstaltsdirektion zu bestimmenden Krankenabteilung für Männer und Frauen zusammengezogen werden. Es soll jedoch auch Gelegenheit gegeben sein, geeignete Kranke, die etwa aus ärztlichen Gründen nicht in die Forschungsabteilung verlegt werden können (z.B. unruhige Kranke) auf anderen Abteilungen zu untersuchen und zu beobachten. Im Einvernehmen mit der Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten und dem Reichsminister des Innern wird ein wissenschaftlich vorgebildeter Assistent der Klinik Heidelberg an die Anstalt abgeordnet werden, der die ausgewählten

Patienten zu betreuen haben wird. Er untersteht selbstverständlich in allen Verwaltungsfragen der Anstaltsdirektion und erhält seine Bezüge von der Reichsarbeitsgemeinschaft bzw. der Klinik. Für Wohnung und Verpflegung in der Anstalt hat er der Anstaltskasse die tarifmäßige Vergütung zu entrichten. Die Personalkosten für zusätzliche Pflegekräfte werden ebenfalls vollständig von der Reichsarbeitsgemeinschaft getragen.

Die Forschungsabteilung ist so bald wie möglich in Betrieb zu nehmen. Die Einzelheiten der Durchführung der Einrichtung und Belegung sowie des Personaleinsatzes kann unmittelbar zwischen der Anstaltsdirektion und der Klinikdirektion erledigt werden...."7.

Für die neue Wieslocher Forschungsabteilung wurden drei Pflegerinnen (Frau Z., Fräulein B. und K.) und vier elsässische Pfleger (M., Sch., B. und K.) eingestellt. Die vier Pfleger wurden durch einen Erlaß des Chefs der Zivilverwaltung im Elsass vom 15. Juli 1942 Nr. Vw/56118 von der Anstalt Hördt nach Wiesloch abgeordnet. Sie traten am 21. Juli 1942 ihren Dienst an und bekamen Kost und Wohnung in der Anstalt. Die Kosten trug die Anstalt Wiesloch, forderte sie aber monatlich von der Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten zurück. Die Pfleger bekamen zusätzlich eine Barvergütung. Ab 24.09.1942 nahmen die elsässischen Pfleger auch am Kosttisch der Anstalt Wiesloch teil. Die drei Pflegerinnen bezogen am 04. August 1942 in der Anstalt ihre Wohnung und wurden am 10.09.1942 der Meldebehörde gemeldet. Der Aufenthalt wurde als nur vorübergehend bezeichnet. Zusätzlich wurde eine kaufmännische Angestellte Frau F. J. eingestellt, und von Brandenburg/Havel (Sonnenstein bei Pirna) kam der am 02.03.1906 in Dresden geborene ledige Medizinalrat Dr. med. Ernst SCHMORL. Er erhielt ab 28.09.1942 Kost und Logis von der Anstalt und wohnte auf der Station MH 1⁸.

Seinerzeit plante man offensichtlich, ein ganzes Wieslocher Anstaltsgebäude für die Forschungsabteilung zu verwenden, denn der Wieslocher Direktor Dr. MÖCKEL antwortete auf einen - nicht mehr auffindbaren - Schnellbrief dem Regierungsdirektor SPRAUER vom Karlsruher Innenministerium am 28.09.1942:

"Sehr geehrter Herr Regierungsdirektor!

Die Überlassung eines ganzen Hauses für die Forschungsabteilung ist z. Zt. leider nicht möglich, weil dem Res. Lazarett 8 Häuser zur Verfügung gestellt worden sind und die Aufnahmezahl der Geisteskranken sowie die Krankenbewegung infolge unseres großen Aufnahmebezirks z. Zt. sehr erheblich und dauernd in der Zunahme begriffen sind. Ein ganzes Haus kann erst abgegeben werden, wenn das Reserve-Lazarett eines der ihm überlassenen Häuser an die Anstalt zurückgibt. Der Forschungsabteilung sind überlassen worden: Ein Saal in einem Haus der Männerseite mit 15 - 17 Betten und ein solcher auf der Frauenseite mit der gleichen Bettenzahl, außerdem Unterkunftsräume für Arzt und Personal. Prof. Schneider hat sich mit dieser Regelung einverstanden erklärt. Die Errichtung des Stoffwechsel-Laboratoriums im Sektionshaus, wo ein Raum zur Verfügung steht, ist ebenfalls mit Prof. Schneider besprochen. Wenn Prof. Schneider Wert darauf legt, daß für die Forschung einzelne fremde Patienten hierher verlegt werden, evtl. im Austausch gegen ebensoviel andere Patienten, steht dem nichts im Wege.

Der Abschluß eines Vertrages ist zweckdienlich, jedoch nicht unbedingt erforderlich.

Der Schnellbrief ist wieder angeschlossen.

Heil Hitler

Ihr Sehr ergebener

(Handschriftlich M = Möckel)"⁹

Trotzdem wurden Verhandlungen zur Überlassung eines ganzen Hauses an die Forschungsabteilung Heidelberg weitergeführt, denn am 05.11.1942 schrieb Direktor MÖCKEL an den badischen Innenminister in Karlsruhe betreffs der "Errichtung einer Forschungsabteilung der Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten Berlin in der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch":

"Unter Bezugnahme auf die am 2. ds. Mts. unter dem Vorsitz des Herren Referenten mit dem Bevollmächtigten der Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten Berlin mündlich geführten Verhandlungen wegen Überlassung des Hauses FU 3 für Forschungszwecke an die Reichsarbeits-

gemeinschaft lege ich die Vereinbarung in 4-facher Fertigung mit der Bitte um Genehmigung vor. Davon sind bestimmt: Eine für den Herrn Minister des Innern, eine für die Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten und 2 für die hiesige Anstalt.

Die Belange der Anstalt sind auch in finanzieller Beziehung durchaus gewahrt worden, wie folgende Aufstellung zeigt. Das Haus FU 3 brachte bisher für 70 Patienten (alles chronische Fälle) monatlich durchschnittlich 300 RM Einnahmen. Durch die Abgabe des Hauses fallen weg:

Die Dienstbezüge für 9 Pflegerinnen mit rund	1700 RM		
Abschlag der Lebensmittel für die Verköstigung			
der Kranken mit tägl. je 0,50 RM	=	<u>1050 RM</u>	<u>2750 RM</u>
somit Ausfall			3550 RM

gegenüber einer Mieteinnahme von 4200 RM monatlich.

Die durch Abgabe des Hauses frei werdenden Pflegerinnen werden für bereits ausgeschiedene und demnächst noch ausscheidende in den anderen hiesigen Krankenabteilungen dringend benötigt" ¹⁰.

Der Brief MÖCKEL's bezog sich auf folgende

"Vereinbarung
zwischen
der Direktion der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch
und der
Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten Berlin
W 35 Tiergartenstraße 4
vertreten durch Regierungsrat Allers.

§ 1

Die Direktion der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch stellt der Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten für Forschungszwecke

das Haus FU 3 zu einem monatlichen Mietzins von 4200 RM ab 01.12.1942 zur Verfügung. Neben der vorhandenen Einrichtung wird Wäschereinigung, Heizung, Beleuchtung, Wasser gewährt.

§ 2

Die Reichsarbeitsgemeinschaft stellt die für die Forschungsarbeiten notwendigen Ärzte, Hilfskräfte sowie das gesamte Personal ein und trägt die Gesamtkosten für den Betrieb.

Leiter der Forschungsabteilung ist Prof. Dr. SCHNEIDER Heidelberg.

Der gesamte Dienstverkehr zwischen der Heil- und Pflegeanstalt und der Forschungsabteilung geschieht durch den Direktor der Anstalt und den Leiter der Forschungsabteilung, soweit es sich nicht um wirtschaftliche Dinge handelt. Gegebenenfalls auftretende Unstimmigkeiten werden von ihnen ausgeglichen.

§ 3

Die Forschungsabteilung übernimmt die Verpflegung des Personals und ihrer Patienten in eigener Zuständigkeit.

§ 4

Bauliche Veränderungen im Haus FU 3 bedürfen der Zustimmung der Anstaltsdirektion und des Bezirksbauamts Heidelberg. Die Kosten für bauliche Veränderungen übernimmt die Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten. Die Reichsarbeitsgemeinschaft verpflichtet sich, mit Beendigung der Vereinbarungsdauer auf Wunsch der Anstaltsdirektion den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen.

§ 5

Die Reichsarbeitsgemeinschaft übernimmt es, die zur zusätzlichen Beheizung des Hauses FU 3 erforderliche Kohlenmenge bei Bedarf auf ihre Kosten zur Verfügung zu stellen.

§ 6

Diese Vereinbarung gilt bis 31. März 1945. Erfolgt eine ausdrückliche Kündigung bis 1. Januar 1945 oder zu dem gleichen Zeitpunkt späterer Jahre nicht, so gilt die Vereinbarung für das folgende Rechnungsjahr weiter.

§ 7

Die Vereinbarung unterliegt der Genehmigung durch den Minister des Innern in Karlsruhe.

Heidelberg, den 3.11.1942"

Schon am 10.11.1942 genehmigte der badische Innenminister mit der Nr. 83953 diese von ALLERS und MÖCKEL unterschriebene Fassung¹¹.

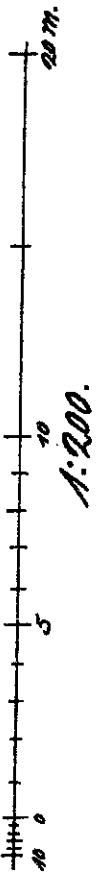
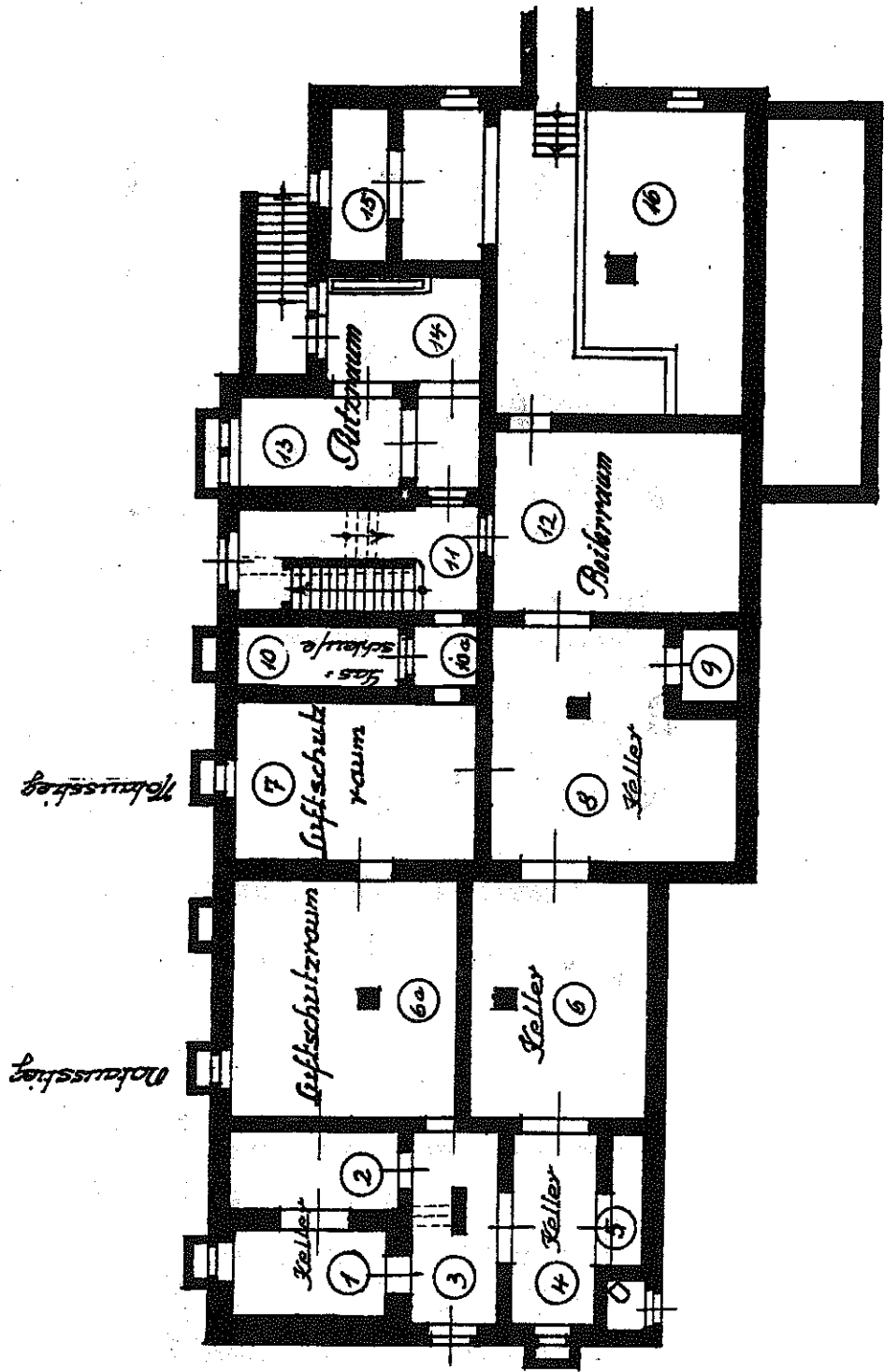
Das Haus FU 3 ging mit dem 01. Dezember 1942 in die Regie der Reichsarbeitsgemeinschaft über. Schon am 03. Dezember zog Dr. SCHMORL aus der Station MH 1 aus und in die Station FU 3 ein. Die Abnahme- und Übergabeverhandlungen für die Station FU 3 erfolgten am 11. Dezember 1942. Mitgeliefert wurde eine Beschreibung der Räume der Station FU 3 mit Bauplänen¹².

Was man in der Wieslocher Abteilung unter Forschungen verstand, entnimmt man verschiedenen Briefwechseln sowie einem Plan Carl SCHNEIDER's. Am 15.10.1942 schreibt SCHNEIDER an Prof. NITSCHKE, der ab Dezember 1941 Nachfolger HEYDE's als Leiter der Medizinischen Abteilung der Euthanasie-Zentraldienststelle T 4 war:

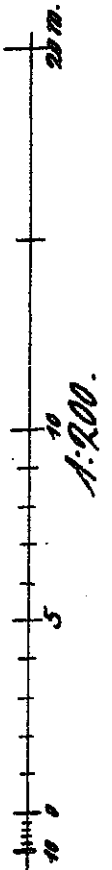
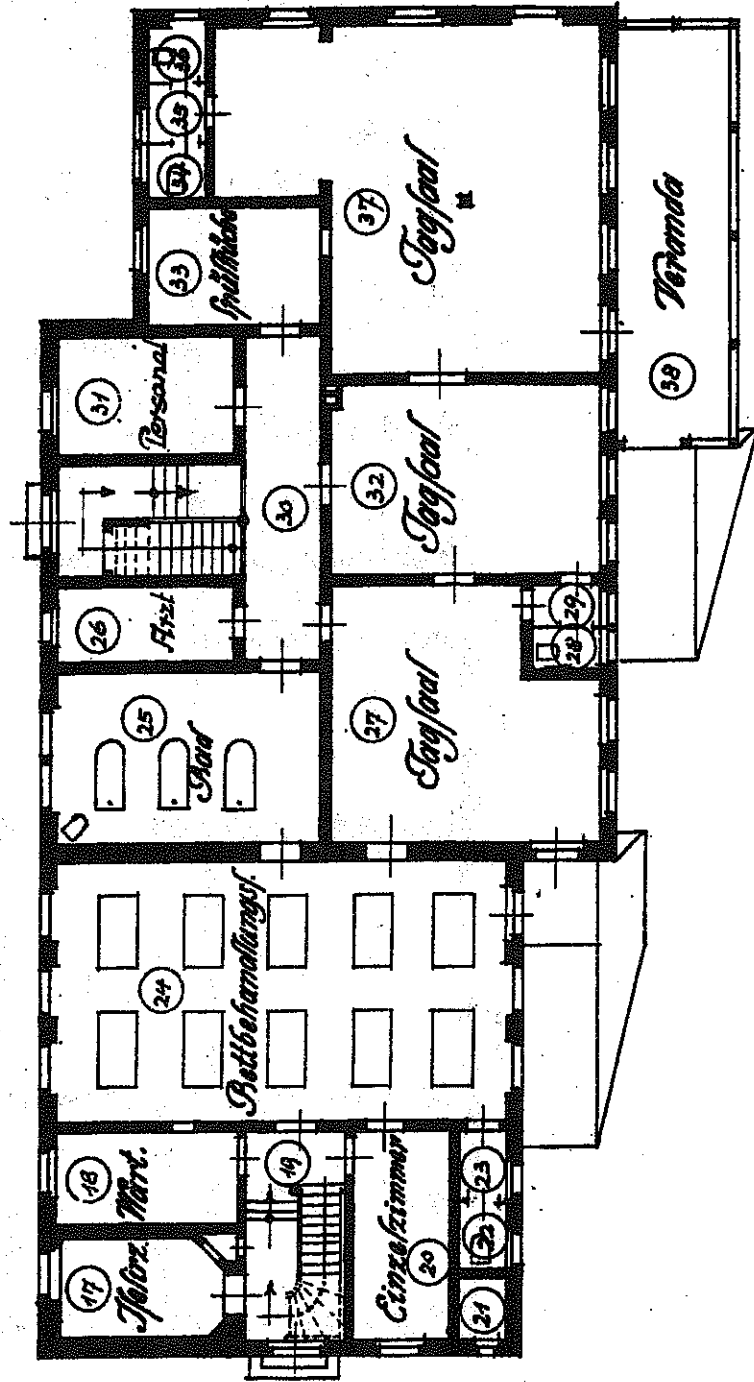
"Ich danke außerdem für die Übersendung der Photokopien der fünf Geschwister H.. Ich werde ihre Verlegung in absehbarer Zeit beantragen". In einem handschriftlichen Nachsatz ergänzt er: "Viele schöne Idioten haben wir in der elsässischen Anstalt von Hirt in Straßburg festgestellt. Verlegungsanträge werden folgen"¹³.

Und am 26.10.1942 meldet Dr. HEBOLD von der sächsischen Anstalt Großschweidnitz "einzelne hochgradig Schwachsinnige für die Forschungsabteilung", auch den knapp 19 Jahre alten Heinz H., einen "schönen Hydrocephalus. Ganz primitiv und tiefstehend"¹⁴.

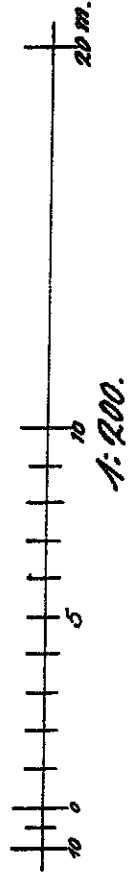
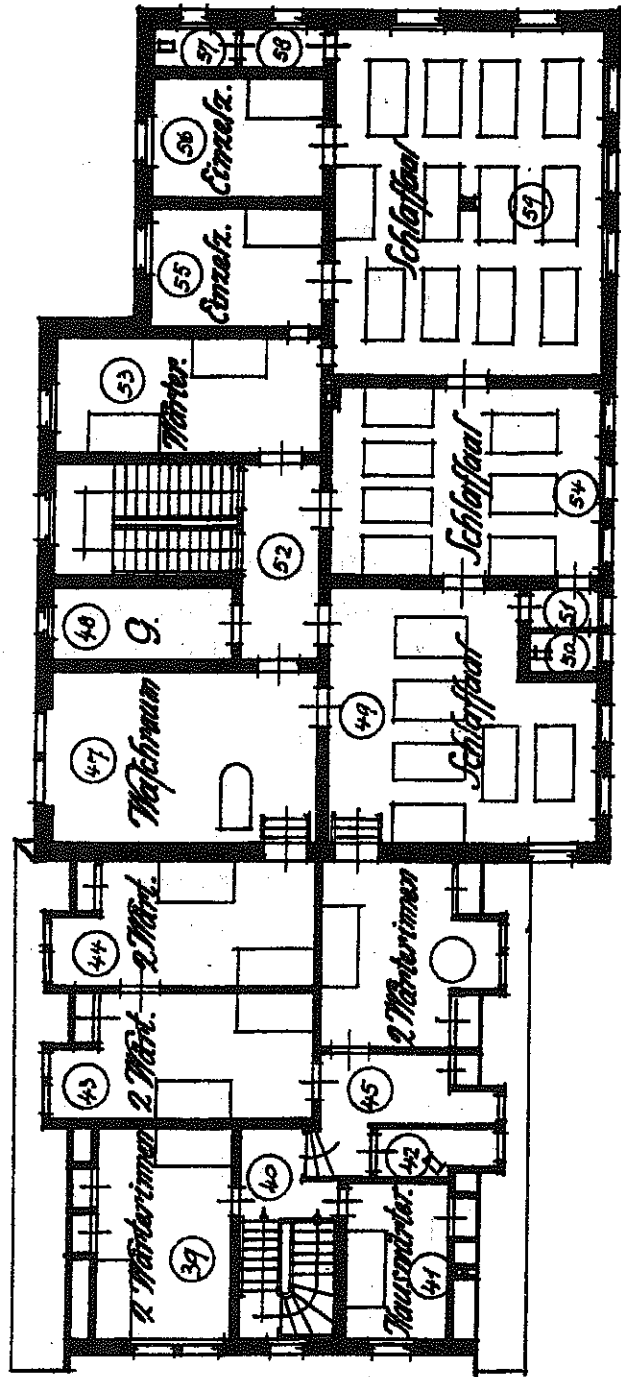
Heil- u. Pflegeanstalt Wiesloch.
F. D. 3. Haus für 40 Unruhige.
Hellergehof.



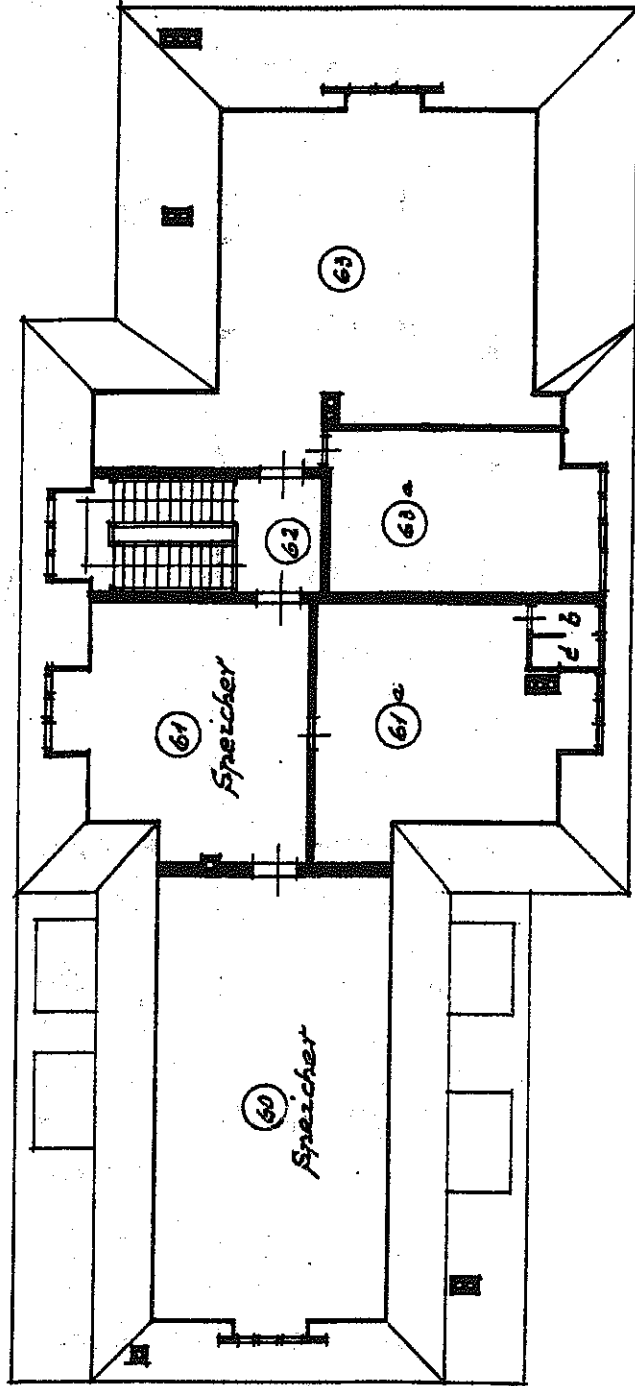
*Teil- u. Abgebenstalt Wiesloch.
F. U. 3. Haus für 40 Uhrnubige.
Erdgeschoss.*



Teil- u. Fliegenstall Wiesloch.
 F. D. 3. Haus für 40 Zimmerige.
 Obergeschloß.



*Teil- u. Abgangstafel Wiesloch.
F. U. 3. Haus für 40 Unruhige.
Dachgeschoß.*



Der Forschungsplan SCHNEIDER's sah folgende Schwerpunkte vor:

"Psych.-Neurologische Klinik

Heidelberg, den 21.01.1942

d. Universität Heidelberg

An die Reichsarbeitsgemeinschaft der Heil- und Pflegeanstalten in B e r -
l i n.

Hinsichtlich der Forschungsabteilung in Wiesloch möchte ich mitteilen, daß mit Ausnahme der Stoffwechseluntersuchungen nunmehr die Arbeit in Gang gekommen ist. Zur Zeit werden, abgesehen von der Materialsammlung über Idiotie, die intensivst bearbeitet wird, folgende wissenschaftliche Probleme bearbeitet:

1. Von Herrn Dr. Suckow die Motilitätsentwicklung an Hand der Erfahrungen bei Idioten
2. die spezielle Indikation von Insulin- und Schocktherapie bei verschiedenen psychischen Erkrankungszuständen.

Von Herrn Dr. Schmorl:

1. experimentelle Erfahrungen über die Unterschiede von provoziertem und Spontankrampf bei Menschen.
2. Der Wasserstoffverbrauch bei Krampfkranken einschließlich Idioten.

Von Herrn Dr. Schmieder:

1. Die Konstitutionstypen der exogenen Krampferkrankungen einschließlich der Hirnverletzten des Krieges.

2. Die Verhütung der Wirbelfrakturen beim Krampfschock.

Von Herrn Dr. Rauch:

1. Die Histopathologie der Idioten.

Von Herrn Dr. Wendt:

1. Eine Materialsammlung über die endokrinen Funktionsstörungen im Rahmen entwicklungsmäßig bedingter körperlicher Dysplasien, besonders an Hand der Idiotenerfahrungen.

Hierbei zeigt sich, daß Dr. Wendt am stärksten in seiner Arbeit durch Mangel an entsprechenden Hilfskräften behindert wird. Herr Diehl wird allein nicht ausreichen, um die anfallenden Stoffwechseluntersuchungen zu bewältigen. So wird daher dringend erwünscht sein, im Stoffwechsellaboratorium noch eine 2. Hilfskraft einzustellen, so wie das auch für das histologische Laboratorium bereits bewilligt ist. Ich stelle daher den Antrag, eine zweite Hilfskraft für das Stoffwechsellaboratorium zu bewilligen, damit die Materialsammlung über die Idiotie und vor allen Dingen auch die sonstigen laboratoriumsmäßigen Arbeiten rascher vorwärts getrieben werden können.
Heil Hitler!

gez. Dr. Schneider¹⁵

Etwa gleichzeitig, als dieser Rapport geschrieben wurde, berichtet SCHNEIDER an NITSCHKE:

"Lieber Freund Wir wollen nunmehr an den Reichsausschuß die ersten Anträge stellen. Der Ordnung halber gebe ich Ihnen einen Durchschlag hinauf, damit Sie sich gegebenenfalls einschalten können und ich kann nur hoffen, daß man uns an dieser Stelle ebenfalls unterstützt. Die Verlegungen sollen dann am besten nach dem Eichberg erfolgen mit der ausführlichen Anweisung, die Gehirne an uns zu geben"¹⁶.

Für die Forschungsabteilung arbeiteten am 21.01.1943 folgende Ärzte: Prof. SCHNEIDER, Dr. SCHMORL, Dr. SUCKOW, Dr. RAUCH, Dr. WENDT und Dr. SCHMIEDER. Da sie auf einer internen Gutachterliste der für die Berliner "Euthanasie"-Zentrale tätigen Ärzte unter dem Stichwort "Forschung Heidelberg" geführt wurden¹⁷, ist es möglich, daß sie alle primär in Heidelberg arbeiteten. Der Zeitraum ihrer "Tätigkeit" erstreckte sich vom 15.01.1942 (SCHMORL) über den 01.07.1942 (RAUCH, WENDT und SCHNEIDER) und 15.11.1942 (SUCKOW) bis zum 31.03.1943 (SUCKOW, RAUCH, WENDT und SCHNEIDER) bzw. bis zum 31.05.1943 (SCHMORL). Während des offiziellen Bestehens der Wieslocher Außenabteilung lag demnach die größte Personaldichte vor.

Am 01. und 02. Januar 1943 wurden von der Anstalt Wiesloch vierzehn Frauen und vierzehn Männer in die Forschungsabteilung verlegt, am 01. und 06. Februar 1943 folgten fünf Männer und eine Frau. Sie verteilen sich auf folgende Geburtsdezennien:

	<u>m</u>	<u>f</u>
1890 - 1899	3	7
1900 - 1909	2	1
1910 - 1919	4	5
1920 - 1929	6	1
1930 - 1939	2	0
unbekannt	2	1
<hr/>		
Summe	19	15
	34	

Zwei dieser Patienten waren 1921 und 1929, vier zwischen 1932 und 1938, drei 1940, vierzehn 1941, sieben 1942, einer 1943 und drei an einem nicht eruierbaren Zeitpunkt in Wiesloch aufgenommen worden. Einzelne hatten sich bereits mehrfach in stationärer Behandlung befunden. Folgende Diagnosen wurden gestellt: 23mal angeborener Schwachsinn, Idiotie und Pfropfschizophrenie und viermal Epilepsie; bei sieben Kranken konnte ich keine Angaben über eine Diagnose finden.

Es wurden teilweise auch Zusatzbemerkungen aufgeschrieben. Danach hatten vier Kranke ein Geburtstrauma, einen Zustand nach Encephalitis oder eine cerebrale bzw. spinale Kinderlähmung. Die Erkrankung wurde bei sechs Kranken als erblich bezeichnet, ein Patient galt als kriminell und war nach § 42 b StGB in der Anstalt und bei einer Kranken findet sich die Anmerkung "steril", worunter vielleicht sterilisiert zu verstehen ist¹⁸.

Aus einer Krankengeschichte, in der ein Auszug aus dem "Krankenblatt" der Forschungsabteilung Wiesloch enthalten ist, läßt sich das Forschungsprogramm rekonstruieren. Der Auszug enthält:

das ärztliche Aufnahmezeugnis,
die Krankengeschichte in Wiesloch,
das Schulzeugnis,
Auszug aus Akten des Amtsgerichtes Wiesloch (wegen Geschlechtsverkehr
mit seiner Schwester),
den ROHRSCHACH'schen Formdeutungsversuch vom 09.02.1943,
den Lebenslauf,
das Liquorzellbild,
WAR im Serum und Liquor,
den Befund der Encephalographie,
die Krankengeschichte der Forschungsabteilung vom Dezember 1942,
den körperlichen Befund
die Intelligenzprüfung,
die Zusammenfassung mit Diagnose (endogene Imbezillität).

Zur Encephalographie wurde der Kranke vom 22.02. bis 25.02.1943 in die
Psychiatrisch-Neurologische Klinik Heidelberg verlegt.

Einträge in eine Akte eines anderen Patienten belegen, daß Dr. SCHMORL
Schulzeugnisse anforderte. Bei einem anderen Kranken wurden während
seines Aufenthaltes in der Forschungsabteilung keine Einträge ins Kranken-
blatt gemacht.

Viel Zeit für Untersuchungen auf der Forschungsabteilung Wiesloch blieb
auch nicht, denn am 14. Februar 1943 bekam die Heil- und Pflegeanstalt
Wiesloch zwei Schreiben, die beide am 11. Februar abgesandt worden

sind. Das eine Schreiben kam aus Karlsruhe. In ihm mahnte der badische Innenminister die Anzeige der Räumung der FU 3 und die Inbetriebnahme der erweiterten Forschungsabteilung an. Diese Anmahnung war aber durch das andere Schriftstück überholt. Es kam von der Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten Berlin. In ihm steht:

"Mit Rücksicht auf die durch die Verkündung des totalen Krieges völlig veränderte Lage, mußte der Herrn Prof. Dr. med. Schneider, Heidelberg, erteilte Forschungsauftrag wesentlich eingeschränkt werden. Dadurch ist für mich die Grundlage für das Zustandekommen unserer Vereinbarung über die Benutzung des Hauses FU 3 Ihrer Anstalt vom 03.11.1942 entfallen.

Ich kündige daher diese Vereinbarung unter ausdrücklichem Hinweis auf das Entfallen der Vertragsgrundlage entgegen § 6 der Vereinbarung vom 31.3.1943.

Über die durch Einbauten und sonstige Veränderungen des Hauses erfolgten gegenseitigen Ersatzansprüche wird es einer neuen besonderen Vereinbarung bedürfen. Ich werde mich deswegen demnächst an Sie wenden.

Heil Hitler!

(Unterschrift) Allers¹⁹

Den Inhalt des Schreibens aus Berlin teilte die Wieslocher Anstalt am 16. Februar 1943 der vorgesetzten Behörde in Karlsruhe mit. Die Anstalt Wiesloch nahm die Kündigung am 15.03.1943 an. Vierzehn Tage später, am 31.03.1943, wurde die FU 3 von der Reichsarbeitsgemeinschaft frei-

gemacht. Außer ummontierten Heizkörpern, Unterteilungen von Räumen und der Einrichtung eines Bades waren in der Zwischenzeit keine Veränderungen vorgenommen worden. Die Kranken wurden auf Veranlassung des Leiters der Zentralverrechnungsstelle Heil- und Pflegeanstalten in die Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch zurückverlegt²⁰.

Aber noch einige Tage nach dem Ende der Wieslocher Außenstelle, nämlich am 07.04. und 10.04.1943, wurden acht Frauen für einige Tage in die Heidelberger Forschungsabteilung zu Untersuchungen gebracht und kamen danach in die Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch zurück. Die Forschungen in Wiesloch waren damit aber nicht zum Ende gekommen. Denn am 01. August 1943 traf ein Schreiben des badischen Innenministers (zugleich im Namen des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß) - Verwaltungs- und Polizeiabteilung - Nr. 50 830 vom 26. Juli 1943 in Wiesloch ein, in dem steht:

"1. Auf Ersuchen der Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten in Berlin sollen die Kranken, welche in der nunmehr aufgelösten Forschungsabteilung bei der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch untersucht und beobachtet worden sind, nach Möglichkeit in den Anstalten verbleiben, in denen sie sich jetzt befinden. Es ist für die Verwertung der an diesen Kranken geleisteten Forschungsarbeit durch Professor Schneider und seine Mitarbeiter von großer Wichtigkeit, unter Umständen den einen oder anderen dieser Kranken wieder einmal nachzuuntersuchen sowie bei eintretenden Todesfällen die Obduktionsergebnisse verwerten zu können. Sollten doch Verlegungen aus absolut zwingenden Gründen notwendig werden, so müssten diese Kranken tunlichst nach Anstalten verlegt werden, welche in erträglicher Entfernung von Heidelberg liegen. Von jeder solchen Verlegung wäre die Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten in Berlin W 9

- Postschließfach 262 - (Fernruf 223582) sofort zu benachrichtigen. Bei eintretenden Todesfällen soll sich die Anstaltsleitung sofort fernmündlich mit Herrn Professor Schneider in Heidelberg oder nötigenfalls mit einem anderen Arzt seiner Klinik bezüglich Ausführung der Obduktion usw. in Verbindung setzen.

2. Nachricht hiervon zur Kenntnis und Beachtung.

Von der dortigen Anstalt kommen folgende Kranke in Betracht:"

Hier folgt eine Namensliste mit 19 Namen²¹.

Beim Eintreffen dieses Schreibens in Wiesloch waren hier nicht mehr alle Patienten stationär, die in der Wieslocher Forschungsabteilung gewesen waren. Ein Junge war inzwischen in die (ebenfalls aufgelöste) Kinderfachabteilung SCHRECK's verlegt worden und dort verstorben²². Ein Patient war inzwischen in die Kreispflege Hub zurückverlegt worden. Ein weiterer Kranker, der auf der obigen Liste stand, war kurz zuvor zur Mutter nach hause entlassen worden. Zehn Frauen waren bereits am 15. April 1943 gemeinsam mit anderen Frauen in die Anstalten Hördt und Stefansfeld im Elsaß verlegt worden. Nach Eintreffen obigen Schreibens wurden am 06.10.1943 zwölf Männer im Sammeltransport von 68 Männern und am 28.01.1944 und 02.05.1944 zwei Frauen im Transport von je 50 Frauen in die Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen verbracht.

Von hier aus wurden zwei Patienten im Dezember 1943 nach Kaufbeuren verlegt, wo einer von ihnen im Januar 1944 verstarb. Der andere wurde

nach Ursberg verlegt und scheint den Krieg überlebt zu haben. Drei Kranke wurden am 12.06.1944 nach dem Eichberg verlegt. Zwei von ihnen starben im November 1944 in Hadamar. Einer kam 1947 von Eichberg nach Wiesloch zurück, hat also den Krieg überlebt. Zwei weitere Kranke, unter ihnen die beiden Frauen, kamen im Dezember 1944 nach Schussenried. Alle drei überlebten den Krieg. Zwei von ihnen starben Ende 1945 in Schussenried, eine kam nach Kriegsende nach Emmendingen zurück. Von den restlichen vier nach Emmendingen verlegten Patienten kehrten drei nach Wiesloch zurück, einer im Krieg und zwei nach Kriegsende. Der vierte nach Emmendingen verlegte Kranke wurde kurz nach Kriegsende von Emmendingen aus in eine Freiburger Medizinische Klinik verlegt³⁸. Ein weiterer Mann kam am 05.06. oder 05.07.1944 von Wiesloch nach Hadamar, wo er am 19.09.1944, angeblich an Herzschwäche, wahrscheinlich aber durch "Euthanasie" ums Leben kam.²³

Die Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch wollte, daß bei den Verlegungen nichts schiefging. Sie ließ ihre Ärzte durch Unterschrift den Erlaß Nr. 50 830 zur Kenntnis nehmen, ließ auf dem Aktendeckel der Patientenakten einen Vermerk über den Erlaß anfertigen und berichtete jeweils Prof. SCHNEIDER in Heidelberg²⁴. Bei dem größeren Transport nach Emmendingen meldete Wiesloch sie dort ordnungsgemäß an: "..... Herr Professor Schneider, der sich auch selbst noch einmal dorthin wenden wird, läßt bitten, die Kranken etwas genauer als üblich zu beobachten und vor allem in Todesfällen das Gehirn herauszunehmen und aufheben zu lassen"²⁵. Auch die Reichsarbeitsgemeinschaft wurde von Wiesloch wie vereinbart benachrichtigt, schrieb aber am 28. Juni 1944 verständnislos zurück: "Wir erhielten von Ihnen eine Reihe von Verlegungsanzeigen für Kranke, die nach

Emmendingen verlegt wurden. Es wird dabei immer Bezug auf den Erlass des Herrn Minister des Innern vom 26.07.1943 - Nr. 50830 - genommen.

Es ist nicht erforderlich, daß uns Einzelmeldungen über Krankenverlegungen zugehen, sondern es genügt, wenn über Veränderungen im Krankenbestand halbjährlich zusammen mit der Einsendung der Meldebogen berichtet wird. Falls jedoch der obengenannte Erlass etwas gegenteiliges sagt, bitte ich, uns eine Abschrift zu übermitteln".

Wiesloch sah sich genötigt, den Inhalt des Erlasses zu beschreiben und antwortete, da sowieso nur noch eine Patientin in Wiesloch sei, würden in Zukunft die Meldungen halbjährlich erfolgen²⁶.

Das stimmte aber nicht. Es befanden sich zu diesem Zeitpunkt noch drei Frauen und der aus Emmendingen zurückverlegte Mann aus der ehemaligen Wieslocher Forschungsabteilung in der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch. Der Mann wurde kurz vor Kriegsende im Februar 1945 entlassen, und die drei Frauen erlebten das Kriegsende in der Anstalt, in der sie noch mehrere Jahre verblieben. Daß diese Frauen 1944 noch in Wiesloch waren, wußte auch die Heidelberger Forschungsabteilung, denn im Oktober 1944 forderte der dort tätige Dr. DEUSSEN die Krankengeschichten über die in Wiesloch gebliebenen Patientinnen an. Als Wiesloch dieselben zurückforderte, antwortete am 14.01.1947 Dr. KRANZ aus der Psychiatrisch-Neurologischen Klinik Heidelberg: "Nach vergeblichen Bemühungen, die ehemals von dort an die hiesige "Forschungsabteilung" übersandten Krankengeschichten aufzufinden, müssen wir Ihnen leider mitteilen, daß diese in dem - unvollständigen - Bestand der Krankengeschichten der hiesigen

"Forschungsabteilung" nicht mehr vorhanden sind, ohne daß wir in der Lage sind, über deren Verbleib etwas anzugeben"²⁷.

Außer den obengenannten Patienten hatten auch die zwei nach Stefansfeld verlegten Frauen den Krieg überlebt. Sie wurden im Juli und August 1945 in Stefansfeld entlassen²⁸. Und eine nach Hördt verlegte Patientin kam 1947 anlässlich eines Krankenaustausches nach Wiesloch zurück. Sie war hier eine Langzeitpatientin. Ich habe sie noch gekannt und als Stationsarzt betreut. Sie starb 1983 in Wiesloch.

So bleibt als "Bilanz" der "beforschten" Kranken der Wieslocher Außenabteilung der Heidelberger Forschungsabteilung Carl SCHNEIDER's vorläufig folgende Aufstellung: 34 Patienten waren hier stationär. Fünf Kranke wurden sicher getötet, drei in Hadamar, einer in Kaufbeuren und einer laut Liste auf der "Kinderfachabteilung" in Wiesloch selbst, obwohl diese nicht mehr existierte. Sechzehn Patienten, acht Männer und acht Frauen, überlebten sicher oder wahrscheinlich den Krieg entweder in Wiesloch oder außerhalb von Wiesloch, einer von ihnen, obwohl er in der berüchtigten Anstalt Eichberg gewesen ist. Von den restlichen 13 Patienten ist über ihr Schicksal nach ihrer Entlassung oder Verlegung nichts bekannt. Wahrscheinlich haben aber noch mehr, insbesondere die nach Hördt verlegten Kranken überlebt. Ich hoffe, daß die Heidelberger Gruppe, die derzeit die Geschichte der Heidelberger Forschungsabteilung aufarbeitet, weitere Erkenntnisse beisteuern wird.

III. Die Heidelberger Forschungsabteilung nach der Auflösung der Wieslocher Außenstelle

Nach der Auflösung der Wieslocher Außenstelle arbeitete die Heidelberger Forschungsabteilung weiter. Prof. SCHNEIDER gab am 02.02.1944 einen Nachtragsbericht über die Wieslocher Abteilung, in dem er sich zugleich zur weiteren Planung äußerte:

"Abschrift

Nachtragsbericht

zu dem Bericht vom 24. Januar 1944 über Stand, Möglichkeiten und Ziele der Forschung an Idioten und Epileptikern im Rahmen der Aktion.

Nach Errichtung der Abteilung in Wiesloch konnte die Arbeit im Dezember 1942 voll aufgenommen werden. Wir hatten zwei Abteilungen, eine für Frauen und eine für Männer, eingerichtet. Jede Abteilung war mit etwa 20 Patienten belegt, vorwiegend Schwachsinnige und Idioten, aber auch einige Epileptiker. Die klinische und arbeitstherapeutische Beobachtung und die erbbiologischen Erforschungen waren im vollen Gange; ebenso konnte der größte Teil der Patienten konstitutionsmorphologisch bearbeitet werden. Nicht in Gang gekommen waren die stoffwechselfmäßigen Untersuchung(en) und die filmische Bearbeitung außergewöhnlicher Störungen, sodaß im Gesamten eine lückenlose Untersuchung nicht erfolgte. Auch war natürlich nur ein Teil des erbbiologischen Materials

zusammengetragen. Die Befunde wurden sichergestellt, verwendet werden konnten nur die Untersuchungen von Dr. SCHMORL über Anfallszustände (Unterscheidung von spontanen und provozierten Anfällen bei den gleichen Patienten).

Nach der Auflösung der Abteilung in Wiesloch sind die Patienten zum allergrößten Teil in andere Anstalten verlegt worden. Es wurde aber veranlaßt, daß vor ihrer weiteren Verlegung jeweils die Forschung Nachricht erhält. Das Ministerium des Innern hat zugesichert und entsprechend Anweisung erhalten, daß im Falle des Todes der Patienten uns die Gehirne zugeleitet werden. So ist zu hoffen, daß wir wenigstens einen Teil der Wieslocher Untersuchungen für die Forschung verwenden können. Auch hier haben sich die Verhältnisse des Krieges dazwischen gestellt.

In der anatomischen Abteilung wurde ein großer Teil der uns von der Anstalt Eichberg zugesandten Gehirne untersucht. Es ergaben sich dabei immer wieder neue und überraschende Befunde, sowie auch noch gar nicht beschriebene Störungen. Erst der Fortgang dieser Untersuchung kann weitere Aufschlüsse bringen und es ist daher dringend zu wünschen, daß wir in größerem Umfange, Gehirne von Idioten und schwerer Schwachsinnigen zugeleitet bekommen, was erst einmal notwendig ist, um eine 100 %ige Verteilung der verschiedenen Störungen zu gewinnen. Wir haben versucht, uns mit einigen Anstalten in Verbindung zu setzen, um mehr Gehirne zu bekommen. Herr Kollege Steinmeyer hat uns erfreulicherweise verschiedene Gehirne geschickt. Aber auch hier stossen wir auf grosse Transport-schwierigkeiten und es war teilweise nicht möglich, die Sendungen mit der Post befördern zu lassen. Bei den Frachtsendungen sind die Gehirne ge-

fährdet, da diese dann sehr lange unterwegs sind. Es wird voraussichtlich einmal notwendig sein, daß eine systematische Bearbeitung des gesamten in Görden liegenden Gehirnmaterials, einschliesslich des hiesigen Materials nach einheitlichen Gesichtspunkten erfolgt. Dringend erwünscht wäre es, wenn Herr Dr. SCHMORL wieder in die Forschung eintreten könnte, da das Fehlen eines hauptamtlichen, mit der Materialbeschaffung allein betrauten Arztes, sich überall störend bemerkbar macht. Wenn wenigstens ein bis zwei Herren wieder zur Verfügung stehen würden. Bevor nicht wenigstens 300 Idioten systematisch untersucht worden sind, wird ein Gesamtergebnis kaum vorgelegt werden können. Bei dem jetzigen Verfahren dauert natürlich die Untersuchung verhältnismäßig lange, weil eben die Herren sich nur stundenweise mit diesen Aufgaben beschäftigen können.

Heidelberg, den 2. Februar 1944

gez. Prof. Dr. C. Schneider ²⁹

Um solche Forschungen "nicht ganz zum Erliegen kommen zu lassen", stellte Prof. SCHNEIDER in der Heidelberger Universitätsnervenklinik drei bis vier Betten bereit. "Das würde bedeuten, daß monatlich 10 bis 12 Idioten untersucht werden können"³⁰. Wie aber schon aus den obigen Zeilen SCHNEIDERS's hervorgeht, geriet die Heidelberger Forschungsabteilung immer mehr in Schwierigkeiten. Assistenten wurden eingezogen³¹, blieben aber als Lazarettärzte in der Heidelberger Klinik. Für die Aktion T 4 forschten sie nebenamtlich stundenweise und bekamen dafür eine Vergütung. Dr. RAUCH wurde u.k.-gestellt³². Maschinen und Material fehlten, Akten wurden durch Bombenangriffe zerstört³³. Im August 1944 bat SCHNEIDER,

seine monatliche Gehaltszulage nicht weiter zu bezahlen, da die Forschungen nur noch in kleinem Umfange betrieben werden könnten, dadurch daß er "monatlich etwa ein bis zwei Idioten vom Eichberg holen ließ". Zwar seien die Erhebungen von Stoffwechselbefunden wahrscheinlich nicht mehr möglich, wohl aber die klinischen, morphologischen und röntgenologischen Untersuchungen. Auch wenn die Forschungsabteilung wegen der Totalisierung des Krieges formal aufgelöst werden müsse, so wolle er doch die Forschungen in seiner Klinik weiterführen³⁴.

Schon bei der Eröffnung der Wieslocher Außenstelle war geplant worden, Kinder in die Anstalt Eichberg zu verlegen. Spätestens 1944 muß die Heidelberger Klinik Kinder dorthin verlegt haben, denn am 24. Januar 1944 schrieb SCHNEIDER an NITSCHKE nach Berlin: Während früher "die Idioten nicht gleich starben", kann nun "dank der Aktion eine rasche anatomische und histologische Klärung erfolgen"³⁴. Und im Juli 1944 korrespondierte er mit der Anstalt Eichberg über die Sezierung von Kindern, die körperlich völlig gesund waren. So legte SCHNEIDER am 06. Juli 1944 bei einem Kind, das an einer keineswegs zum Tode führenden psychischen Erkrankung litt und körperlich gesund war, "Wert darauf", daß im Falle einer Sektion "nicht nur eine Gesamtsektion durchgeführt wird, sondern auch außer dem Gehirn Ausschnitte aus dem gesamten Drüsensystem nach hier zur Untersuchung geschickt werden"³⁵.

Auf dem Eichberg sind in Zusammenarbeit mit SCHNEIDER's Forschungsprogramm aber in der Tat Kinder getötet worden. SCHNEIDER schrieb nämlich am 02.09.1944 an NITSCHKE:

"Ich hatte von vornherein damit gerechnet, daß von den von uns untersuchten Idioten nachher 1/3 ausfallen würde..... . Wie Sie wissen, sind die Kinder in unserem Auftrag durch die Transportgesellschaft nach dem Eichberg verlegt worden. Der Eichberg behauptet nun, nichts davon gewußt zu haben, daß die Kinder bei uns waren, trotzdem doch alle Schritte durch uns gegangen sind und eigentlich ja alle Vereinbarungen in dieser Richtung getroffen waren Man behauptet auf dem Eichberg, man hätte nichts mehr von der Fortführung unserer Untersuchungen gewußt, trotzdem ab und zu einmal einer der Mitarbeiter da war. Als dann vor einigen Tagen auf meine Veranlassung Herr Dr. Rauch die ganze Frage der Gehirnentsendung noch einmal im Eichberg besprach, stellte sich heraus, daß unsere Versandgefäße da waren. Sie waren nur versteckt worden und dem Direktor wurde gesagt, es wären keine gekommen. Auch erwies sich, daß im Eichberg zu wenig Formalin da war, sodaß die Gehirne verdorben sind. Ein Teil der Kinder ist nicht seziiert. Auf jeden Fall werden wir von etwa 10 der untersuchten Idioten keine Gehirne bekommen. Ein weiterer Teil fällt aus, teils weil sie nicht verlegt worden sind, teils weil sie offenbar nach dem neuerlichen Vorgehen nicht unter die Bestimmungen des Reichsausschusses fallen. Ich muß also rechnen, daß nur die Hälfte der Idioten, die wir untersucht haben, voll für die Untersuchung zur Verfügung stehen werden. Das ist bedauerlich, aber nicht zu ändern ... "36.

Erst durch diesen Briefwechsel von 1944 wird als Ziel der "Untersuchungen" klar, lebende Menschen mit bestimmten psychiatrischen Diagnosen zu untersuchen, sie dann zum Töten zu verschicken und anschließend "nachzuuntersuchen", was schon zur Zeit der Wieslocher Außenstelle geplant war, aber erst später in Heidelberg durchgeführt wurde.

IV. Zusammenfassung, Fragen und Probleme

Diese Art von Forschung ist aber eine faschistische Variante eines viel größeren Paradigmas. Ich meine die moderne Medizin, die Nachfolgerin der alten galenisch-hippokratischen Heilkunde. Die alte Medizin war, wie Michel FOUCAULT³⁷ beschrieb, Oberflächenmedizin. Die biomechanistische Neuzeit setzte dagegen eine Medizin der Tiefe. Die klinische Untersuchung mit dem Abhören, Abklopfen, Abtasten, aber auch mit dem Röntgen, den Blutabnahmen, Punktionen sowie anderen invasiven und nicht-invasiven Methoden dient nur dazu, beim Patienten die verborgenen Ursachen der Krankheiten transparent zu machen. Der Arzt vergleicht die Befunde mit gesehenen und interpretierten anatomischen und pathologischen Befunden und macht eine Synopsis. Der Mensch wird dadurch diaphan, durchsichtig. Der Arzt soll sich beim lebenden Menschen vorstellen, was in seinem Körper abläuft und was die Sektion verraten würde.

Dieses Paradigma stand Carl SCHNEIDER unbewußt vor Augen. Gerade weil dabei der Patient "objektiviert" wird (trotz gegenteiliger Tendenzen des Heidelbergers Viktor von WEIZSÄCKER, der das Subjekt in die Medizin einführen wollte), zog SCHNEIDER im nationalsozialistisch-faschistischen Verständnis die Konsequenzen. Er wartete nicht bis zum Tod der Kranken ab, sondern nutzte die Möglichkeiten, welche die nationalsozialistische "Euthanasie"-Aktion eröffnete, indem er planmäßig den vorher schon beschlossenen Mord an Kranken in seine "Forschungen" einbezog. Dazu diente die Einrichtung der Heidelberger Forschungsabteilung und deren Außenabteilung in Wiesloch.

In diesem Aufsatz habe ich versucht, aufgrund von neuen Quellen eine Beschreibung dieser Einrichtung unter besonderer Berücksichtigung der Wieslocher Abteilung zu geben. Meines Wissens ist es die erste zusammenfassende Beschreibung dieser Art. Es wird dabei deutlich, daß man die Wieslocher Abteilung nicht isoliert betrachten kann. Hätte sie länger bestanden, wäre sie sicher für SCHNEIDER's Forschungen sehr bedeutsam geworden. Das Programm der "Forschungen" einschließlich geplanter Morde stand jedenfalls schon bei der Eröffnung der Wieslocher Außenabteilung fest. Aus den Wieslocher Quellen geht nun der Umfang der Untersuchungen hervor, die zum "Programm" gehörten. Auch über die Größenordnung der Patientenbelegung kann man sich ein Bild machen. Desgleichen werden die Räumlichkeiten erkennbar. Keine Vorstellung bekommt man aber über die persönliche Beziehung zwischen Arzt und Patient. Es ist nicht einmal klar, ob neben Dr. SCHMORL auch die anderen Ärzte in Wiesloch tätig waren, oder ob sie die "Forschungen" von Heidelberg aus betrieben. Wahrscheinlich war aber nur Dr. SCHMORL in Wiesloch tätig, da nur "ein wissenschaftlich vorgebildeter Assistent der Klinik Heidelberg abgeordnet" werden sollte (s.o.).

Deutlich ist nur, daß eine "Achse" Heidelberg - Wiesloch und (erst 1944?) Heidelberg - Eichberg bestand. Als die Außenabteilung Wiesloch verloren ging, wurden die Eichberger "Ressourcen" planmäßig einbezogen. Was nun die Patienten der Wieslocher Außenabteilung betraf, so war SCHNEIDER nicht sehr "effektiv". Es gab jedenfalls mehrere Überlebende, vermutlich noch mehr als die oben genannten. Sichere Ergebnisse über die Zahl der für den "Forschungszweck" Ermordeten kann man erst bekommen, wenn Unterlagen über anatomische, histologische oder andere Befunde

namentlich vorliegen. Darum bemüht sich derzeit eine Heidelberger Arbeitsgruppe, die damit die hier vorliegenden Recherchen vervollständigen kann. Unter diesen Bedingungen ist dieser Aufsatz als vorläufig zu werten, auch wenn er zum erstmaligen einen Gesamtüberblick über die Forschungsabteilung Heidelberg - Wiesloch zu geben versucht. Wenn man jedoch meine Untersuchung über die Pflegeanstalt Rastatt* und jene über SCHRECK's Wieslocher "Kinderfachabteilung" zusammen betrachtet, bekommt man einen guten Überblick über die nordbadische Psychiatrie zur Zeit des Dritten Reiches, in der Wiesloch deshalb eine zentrale Rolle spielt, weil hier sowohl SCHRECK's Kinderfachabteilung als auch SCHNEIDER's Außenstelle der Forschungsabteilung plaziert waren, zwei verschiedene Einrichtungen, die bisher nicht getrennt betrachtet wurden. Der Name SCHRECK ist verbunden mit Rastatt, Illenau und Wiesloch, der Name Carl SCHNEIDER mit Heidelberg und Wiesloch. Damit ist aber der gesamte nordbadische Raum erfaßt. Geographisch zwischen dem württembergischen Grafeneck und dem hessischen Hadamar gelegen, spielte Wiesloch eine bedeutende Rolle als Durchgangsstation für "Euthanasie"-Transporte. Das ist der Grund, weshalb eine Geschichte der Rolle der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch im Dritten Reich notwendig geschrieben werden muß, wozu dieser Aufsatz (und meine anderen Arbeiten) ein Baustein sein soll. Ich freue mich besonders, daß einige meiner Untersuchungen in der Schriftenreihe des Arbeitskreises "Die Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch in der Zeit des Nationalsozialismus" erscheinen können.

* Schrecks Anstalt - Dokumentation zur Psychiatrie und "Euthanasie" im Nationalsozialismus am Beispiel der Pflegeanstalt Rastatt, Herausgeber Stadt Rastatt, Stadtmuseum und Stadtarchiv Rastatt, soll später im Band 3 der Wieslocher Schriftenreihe nachgedruckt werden. Rastatt 1992 (im Druck)

Anmerkungen:

1. *Das Ermittlungsverfahren dürfte ausgelöst worden sein durch den Vortrag "Geheimnis und Vernichtung. Bemerkung zur deutschen Anthropologie", den Benno Müller-Hill am 19.06.1981 an der Med. Hochschule Hannover gehalten hat. Danach beschäftigten sich 1982 bis 1985 mehrere Autoren mit diesem Thema:*

Götz Aly: a) der saubere und der schmutzige Fortschritt in: Reform und Gewissen, "Euthanasie" im Dienst des Fortschritts, Berlin 1985

Götz, Aly: b) "Die wissenschaftliche Abstraktion des Menschen" in: Was ist der Mensch heute wert? Orientierung im Schatten des Nationalsozialismus", Tagung vom 29. April bis 01. Mai 1983 in Bad Boll, Evangelische Akademie Bad Boll, Protokolldienst 31/83

Götz Aly, Mario Damolin: "Professor Rauch und die Euthanasie", Kommunale (Heidelberg) II/1983 vom 26. Mai 1983

Ernst Klee: a) "Auf der Suche nach Gehirnen. Was wußte der Gerichtsgutachter Rauch?" in: Die Zeit Nr. 20 vom 13. Mai 1985

Ernst Klee: b) Dokumente zur "Euthanasie", Hrsg. Ernst Klee, Frankfurt/Main 1985

Ernst Klee: c) "Euthanasie" im NS-Staat. Die "Vernichtung lebensunwerten Lebens", Frankfurt 1983

Ernst Klee: d) Tot und seziert" in: Die Zeit Nr. 40 vom 28. September 1984

Ernst Klee: e) "Was sie taten - was wie wurden. Ärzte, Juristen und andere Beteiligte am Kranken- oder Judenmord, Frankfurt/Main 1986

Martina Thielepape: "Psychiater unterm Hakenkreuz" in: Rhein-Neckar-Zeitung 39. Jhrg. Nr. 110 vom 14./15. Mai 1983

Zu dem momentanen Stand siehe

Peta Becker-von Rose: "Carl Schneider - wissenschaftlicher Schrittmacher der Euthanasieaktion und Universitätspsychiater in Heidelberg 1933 - 1945" in: Gerrit Hohendorf und Achim Magull-Seltenreich (Hrg.): "Von der Heilkunde zur Massentötung", Heidelberg 1990 und

Klaus Billmaier: Selektion der "Unbrauchbaren". Psychiatrie und Euthanasie in der NS-Zeit am Beispiel der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch/Baden in: Schriftenreihe des Arbeitskreises "Die Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch in der Zeit des Nationalsozialismus, Heft 1, PLK Wiesloch 1992

2. *vgl. Peta Becker-von Rose: a.a.O.*

3. vgl. Peta Becker-von Rose: a.a.O.
4. vgl. Ernst Klee: b)
5. vgl. Peta Becker-von Rose: a.a.O.
6. vgl. Götz Aly: a)
- 7.-11. Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch: Generalia IX. Medizinalwesen.
7. Krankenbehandlung und Verpflegung. Forschungsabteilung für
Psychiatrie 1942 - 1977

Diese Akte befindet sich heute im Generallandesarchiv in Karlsruhe

12. vgl. Anmerkung 7. bis 11.. Die Baupläne der FU 3 sind hier entnommen.
13. vgl. Ernst Klee: a)
14. vgl. Ernst Klee: a)
15. vgl. Götz Aly: a) und Peta Becker-von Rose: a.a.O.
16. vgl. Benno Müller-Hill: a.a.O.
17. vgl. Ernst Klee: a)
18. Für diese Arbeit wurden Originalquellen benutzt, die zur Zeit der Suche der Quellen (1985) im Archiv des PLK Wiesloch waren. Inzwischen sind mehrere von ihnen im Generallandesarchiv in Karlsruhe. Eine Schwierigkeit besonders beim Zitieren von Akten oder Krankengeschichten von Patienten ist, daß eine notwendige Anonymität bewahrt werden muß, daß gerade bei einem solchen Thema aber weitergeforscht werden sollte. Da aber in Wiesloch das System der Aufnahmeummern nicht bekannt war, ist es nicht möglich, diesen Ausweg zu nehmen. Ich werde die Angaben so anonym wie möglich abfassen. Wo Angaben im Aufsatz sind, die nicht näher begründet werden, beziehen sie sich auf folgende Quellen:

Q 1 - Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch: IX. Medizinalwesen.
6. Krankenaufnahme: Liste der in der hiesigen Kinderabteilung
verstorbenen Kinder

Q 2 - Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch:
Aufgenommene Männer 01.01.1938 - 31.03.1941

Q 3 - Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch:
Aufgenommene Männer 01.04.1941 - 24.06.1946

Q 4 - Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch:
Aufgenommene Frauen 03.01.1938 - 31.07.1942

- Q 5 - Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch:
Aufgenommene Frauen 01.08.1942 - 03.04.1947**
- Q 6 - Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch:
Entlassene Männer 1933/1941**
- Q 7 - Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch:
Entlassene Männer 1942**
- Q 8 - Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch:
Entlassene Frauen 1939**
- Q 9 - Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch:
Abgangsliste 01.01.1938 - 31.12.1942**
- Q 10 - Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch:
Abgangsliste 01. Januar 1943 - 31. Dezember 1948**
- Q 11 - Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch:
Liste A und Anlage zu Liste A**
- Q 12 - Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch:
Liste A, eigene Kranke, verlegt am 05.06.1944 in die
Anstalt Hadamar**
- Q 13 - Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch:
Liste A: eigene Kranke, entlassen nach Hörst**
- Q 14 - Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch:
eigene Kranke nach Emmendingen**
- Q 15 - Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch:
Liste A: eigene Patienten nach Stefansfeld**
- Q 16 - Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch:
Akte und Krankengeschichte des Pat. Karl H.,
geb. 28.07.1911**
- Q 17 - Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch:
Akte und Krankengeschichte des Pat. Robert K.,
geb. 28.01.1921**
- Q 18 - Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch:
Akte des Pat. Auguste M., gestorben 03.10.1974**
- Q 19 - Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch:
Akte und Krankengeschichte der Pat. Katharine D.,
geb. 18.03.1906**
- Q 20 - Psychiatrisches Landeskrankenhaus Wiesloch:
Karteikarten der Wieslocher Patienten**

- 19.-21.vgl. Anm. 7. - 11.
22. vgl. *Franz Peschke: Schrecks Abteilung - die Wieslocher Kinderfachabteilung im Zweiten Weltkrieg, in diesem Heft*
23. *Schriftliche Antwort von Frau Archivberrätin Dr. Vanja des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Kassel vom 06.04.1992*
24. vgl. Anm. 7. - 11. und Q 17
25. vgl. Anm. 7. - 11. und Q 16
26. vgl. für Brief und Antwort Anm. 7. - 11.
27. vgl. Q 18
28. *Antwort auf meine Frage von Herrn R. Castellana, Centre Hospitalier Spécialisé de Brumath, Frankreich (vormals Heil- und Pflegeanstalt Stefansfeld) vom 03.04.1992*
29. vgl. *Peta Becker-von Rose: a.a.O.*
30. vgl. *Götz Aly: a)*
31. vgl. *Benno Müller-Hill: a.a.O.*
32. vgl. *Götz Aly: a)*
33. vgl. *Benno Müller-Hill: a.a.O.*
34. vgl. *Ernst Klee: a)*
35. vgl. *Ernst Klee: a)*
36. vgl. *Benno Müller-Hill: a.a.O.*
37. vgl. *Michel Foucault: Die Geburt der Klinik. Eine Archäologie des ärztlichen Blicks, Frankfurt/Main, Berlin, Wien 1976 (Ullstein TB 3290)*
38. *Schriftliche Antwort von Herrn Dr. Harald Krzepinski, Ärztlicher Direktor des PLK Emmendingen vom 19.11.1992 auf meine Anfrage*

Anschrift des Verfassers:

Dr. med. Franz Peschke
Appenzellerstr. 97
8000 München 71